



www.an-die-arbeit.de

Jetzt geht's los!

Bürgerprogramm 2003

FDP-Niedersachsen

beschlossen auf dem a.o. Landesparteitag am 19. Oktober 2002 in Bodenwerder

Inhaltsverzeichnis
Bürgerprogramm der niedersächsischen FDP
zur Landtagswahl 2003

Präambel	1
Erfolgreich im Wettbewerb bestehen	2
Eine starke Wirtschaft für ein starkes Niedersachsen	4
Landwirtschaft	14
Bildung	16
Finanzen	27
Umweltschutz und Naturschutz	29
Für eine moderne Verwaltung	32
Für ein sicheres Niedersachsen	37
Liberales Bürgergesellschaft	41
Sportpolitische Leitsätze	48
Medien	49
Europa	51

Präambel

Die FDP richtet ihre ganze Kraft darauf, dass die Bürger wieder stärker selbst über ihre Zukunft entscheiden können. All zu viel ist heute reguliert und reglementiert . Wir wollen mehr Auswahlmöglichkeiten für Bürger.

Liberales Politik will den Menschen persönliche Freiheit und Lebenschancen sichern. Wir stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung jedes Einzelnen und unterstützen ihn zugleich als Teil der Gemeinschaft. So fordern und fördern wir Solidarität in der Gesellschaft. Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, dass alle Bürgerinnen und Bürger für ihre Mitmenschen mit verantwortlich sind.

Dabei wissen wir, dass Freiheit - das Streben, das eigene Leben in die Hand zu nehmen - nur möglich ist, wenn die nötigen materiellen Mindestvoraussetzungen gegeben sind.

Wir wissen, dass es keine Freiheit ohne Sicherheit gibt. Aufgabe eines liberalen Staates ist es, die größtmögliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ohne dabei ihre demokratischen Freiheitsräume unverhältnismäßig einzuschränken.

Wir wissen auch, dass Voraussetzung zur Freiheit eine bestmögliche Bildung ist.

Arbeitsplätze, die wir gerade in Niedersachsen dringend benötigen, setzen eine Gesellschaft voraus, die wieder mehr auf Leistung, Vielfalt, Wettbewerb, aber auch Weltoffenheit und Toleranz setzt.

Die FDP Niedersachsen tritt in der Landtagswahl mit dem vorliegenden Programm an.

Eigenverantwortung statt Bevormundung durch den Staat ist Leitschnur für uns.

Diese Linie unterscheidet die FDP von allen anderen Parteien. Wir werben für eine freiheitliche Gesellschaft, die allen Generationen mehr Chancen eigener Gestaltung eröffnet.

Für ein neues, liberales Niedersachsen

I. Erfolgreich im Wettbewerb bestehen

Im schnellen Wandel der Wirtschaft durch technischen Fortschritt und zunehmende Globalisierung können nur technisch und unternehmerisch innovative Unternehmen mit hoher Produktivität dauerhaft Arbeitsplätze anbieten und sichern. Im nationalen wie im internationalen Wettbewerb werden vor allem die technische Leistungsfähigkeit und die schnelle Anpassungsfähigkeit an technische und strukturelle Veränderungen der Wirtschaft bzw. der Unternehmen immer wichtiger, wenn das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst und das Realeinkommen der Bürger in Niedersachsen gehalten oder gesteigert werden soll.

Abgesehen von erfreulichen Ausnahmen sind die Struktur der Wirtschaft sowie die ökonomisch wichtige technisch-naturwissenschaftliche Forschungslandschaft in Niedersachsen nur bedingt gerüstet für den zukünftigen Wettbewerb von Branchen und Regionen. Eine Vielzahl von Indikatoren (Produktivität, Wissenschaftsbereich, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Patente) weisen darauf hin, dass zur dauerhaft positiven Zukunftsentwicklung ein großer Nachholbedarf in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Qualifikation besteht.

Niedersachsen bietet in allen Regionen und nahezu in allen Wirtschaftszweigen Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Sie müssen mit vereinten Kräften und entschiedener als in den letzten Jahren genutzt werden. Nicht alles, was getan werden muss, kostet Geld. Vorhandene Mittel müssen effizienter eingesetzt werden.

Ziel der Landespolitik muss es bleiben, durch Bündelung der Innovationsverantwortung aller Bereiche (Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheit etc.) die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes in die obere Hälfte der Rangliste aller Bundesländer zu bringen. Die Devise muss lauten: Mehr und vor allem zukunftssichere Arbeitsplätze durch Ausschöpfen aller Möglichkeiten in den Bereichen Qualifizierung, technische Entwicklung, Strukturverbesserung zur Produktivitätssteigerung der Wirtschaft bzw. der Unternehmen mit ihren Beschäftigten in allen Regionen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sind in der allgemeinen Öffentlichkeit ein größerer Stellenwert einzuräumen.
- Schaffung eines Innovationsfonds aus Erlösen des Verkaufs von Landesvermögen.
- Die vorhandenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, regionalen und strukturellen Potenziale sind zukunftsorientiert zu stärken.
- Die Attraktivität von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist zu erhöhen.

Auf dem Gebiet der Forschung:

- Intensivierung vorhandener Potenziale und Stärken und Konzentration auf Querschnittstechnologien (z.B. Biotechnologie und Verkehrswissenschaften).

- Beschleunigte Umsetzung der Anwendung von Forschungsergebnissen in der Wirtschaft. Die Niedersächsische Agentur für Technologie und Innovation (NATI) muss als Leitstelle für das Innovationsnetzwerk Niedersachsen zentraler Bestandteil privater und staatlicher Kooperation sein.
- Das Gründerpotenzial bzw. die Bereitschaft zur unternehmerischen Tätigkeit ist durch stärkere Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse vor allem in den technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen zu fördern.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft:

- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass forschende Unternehmen in Niedersachsen verbleiben.
- Die Bereitstellung von Risikokapital für Gründer muss ggf. mit staatlicher Unterstützung deutlich verbessert werden.
- Klein- und Mittelbetriebe sind stärker an Forschung und Forschungsergebnissen zu beteiligen – z.B. durch Aufstockung der Mittel für den Personaltransfer.
- Finanzhilfen (Investitionsförderungen) sind quantitativ weniger an der Höhe der Investition und der Zahl der Arbeitsplätze und qualitativ stärker an der Art der Investition (Neuerung) und der Arbeitsplätze (Lohn- und Gehaltssumme) zu orientieren.
- Ansiedlungswilligen Unternehmen – vor allem aus dem Ausland – sind Hilfen und Erleichterungen einzuräumen.
- Genehmigungs- und Zulassungsverfahren – auch für neue Produkte – sind zu beschleunigen und von bürokratischen Hemmnissen zu entschlacken.
- Innovative Pilot- und Demonstrationsvorhaben müssen eine besondere, vor allem frühzeitige Förderung erfahren.
- Der Transrapid soll nicht nur als Forschungsbahn im Emsland seine Runden drehen und als Tourismusattraktion fungieren. Wir stehen zur Transrapid-Technologie, um Deutschland vom Binnenflugverkehr zu entlasten und eine umweltfreundliche Hochgeschwindigkeitsbahn zu verwirklichen.
- Alle Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit müssen genutzt werden, um in der Bevölkerung die Akzeptanz für wünschenswerte Veränderungen durch Forschung und Entwicklung zur Zukunftssicherung zu erhöhen.
- Privates Sponsoring für niedersächsische Bildungsmaßnahmen soll in einer „Bürgerstiftung Bildung und Forschung“ ermöglicht werden.

II . Eine starke Wirtschaft für ein starkes Niedersachsen

Wir stehen für eine Politik, die bestmögliche Rahmenbedingungen für das Wachstum der Wirtschaft und die Entstehung von Arbeitsplätzen schafft. An dieser existenziellen Aufgabe sind die rot-grüne Bundesregierung und die sozialdemokratische Landesregierung in Niedersachsen kläglich gescheitert: das niedersächsische Investitionsklima ist miserabel und der Ruf Niedersachsens als Wirtschaftsstandort hat einen Tiefpunkt erreicht. Unter den westdeutschen Bundesländern hat Niedersachsen bei fast allen wichtigen Wirtschaftsdaten, wie z.B. Arbeitslosenzahlen und Verschuldung die rote Laterne. Das hat unser Land nicht verdient.

Mittelstand stärken, Arbeitsplätze schaffen

Wir wollen die Mittelstandsoffensive in Niedersachsen. Zu den Kernpunkten zählen:

- Im Rahmen der Steuerpolitik müssen die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung verbessert werden. Eine ungenügende Eigenkapitalausstattung gefährdet die Existenz bestehender und erschwert die Gründung neuer Unternehmen.
- In Kooperation zwischen dem Land und dem Bankenwesen müssen in Niedersachsen Maßnahmen ergriffen werden, die die negativen Konsequenzen für den Mittelstand bei der Gewährung von Krediten nach den Regeln von Basel II kompensieren.
- Das Innovationspotenzial des Mittelstandes muss durch einen verbesserten Technologietransfer und verbesserte steuerliche Regelungen ausgeschöpft werden. Die für mittelständische Unternehmen oft existenzbedrohenden Forschungsrisiken müssen gemindert werden.
- Durch die Wirtschaftspolitik muss mittelständischen Unternehmen effiziente Hilfestellung geleistet werden beim Einstieg ins Exportgeschäft, bei Auslandsauftritten und bei der Absicherung von Auslandsgeschäften.

Existenzgründung fördern

Jede erfolgreiche Existenzgründung schafft durchschnittlich vier bis fünf neue Arbeitsplätze. Damit leisten Existenzgründer einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für mehr wirtschaftliche Dynamik. Trotz zahlreicher Programme zur Unterstützung von Existenzgründungen überleben 50 Prozent der Neugründungen die ersten fünf Jahre nicht. Dies liegt an der Unübersichtlichkeit der Förderprogramme, vor allem aber an den ökonomischen und bürokratischen Rahmenbedingungen, die Existenzgründungen massiv behindern. Wir wollen Unternehmensgründern eine effektive und kostengünstige Hilfe zur Selbsthilfe auf dem beschwerlichen Weg in die Selbstständigkeit anbieten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Straffung und Vereinfachung der gegenwärtig unübersichtlichen Förderprogramme für Existenzgründungen.
- Die Förderung muss insbesondere auf die Stärkung der Eigenkapitalausstattung der jungen Unternehmen sowie die Qualifizierung und Beratung der Existenzgründer ausgerichtet werden.

- Schaffung eines positiven Klimas für Existenzgründungen durch eine Informationsoffensive. Der Öffentlichkeit muss die wichtige Rolle von Selbstständigen und Unternehmern in Wirtschaft und Gesellschaft verdeutlicht werden.
- Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Existenzgründern und den Hochschulen wird weiter gefördert, damit Unternehmen u.a schneller qualifiziertes Personal rekrutieren können.
- Abschaffung der gesetzlichen Regelungen gegen die so genannte Scheinselbstständigkeit.
- Es ist ein Katalog solcher Vorschriften des Verwaltungs-, des Arbeits-, des Sozial-, des Gewerbe- und des Baurechts zu erarbeiten, die bei Existenzgründungen
- Gründungen zeitlich begrenzt außer Kraft gesetzt werden können.
- Unternehmensübernahmen durch Mitarbeiter oder Außenstehende müssen erleichtert werden. Auch sie stellen aus Sicht der neuen Eigentümer eine Existenzgründung dar; gleichzeitig wird der Fortbestand gesunder mittelständischer Unternehmen gesichert.

Bürokratie beschränken – überall

Die Bürger und mittelständischen Unternehmen unseres Landes ersticken – genau wie die Städte und Gemeinden – unter einer zunehmenden Regulierungsdecke, die alle Lebensbereiche überzieht. So dehnt das neue Betriebsverfassungsgesetz seine starren Regeln immer weiter in den Mittelstand aus. Die Kommunen müssen allein bei der Bauabschlagsteuer eine 21-seitige Umsetzungsverordnung beachten. Zurzeit sind mehr als 5.000 Gesetze mit über 185.000 Einzelschriften zu beachten. Das ist in der Praxis nicht mehr umzusetzen.

Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen von staatlichen Pflichtdiensten im Sozial-, Steuer-, Umwelt- und Arbeitsrecht sowie bei der amtlichen Statistik entlasten. Diese unentgeltlich erbrachten Verwaltungsleistungen belasten den Mittelstand überproportional und führen so zu Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Großunternehmen sowie ausländischen Konkurrenten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Stopp der Regulierungswut der Regierung und Befreiung von überflüssiger Bürokratie
- Gesetze und Vorschriften auf den Prüfstand stellen und entscheiden, ob sie für die Bürgergesellschaft und die Marktwirtschaft sinnvoll und unbedingt notwendig sind.
- Erhöhung der so genannten Schwellenwerte, die für den Mittelstand eine besondere Belastung bedeuten (Statistiken) und die Einstellung von Arbeitskräften behindern (Arbeits- und Sozialrecht).
- Abschaffung der Bauabschlagsteuer.
Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft für Gewerbetreibende in den Industrie- und Handelskammern. Die FDP-Niedersachsen setzt auf den freiwilligen Zusammenschluss von Unternehmern ohne staatliche Vorschriften.

Auf private Initiative setzen

Private Unternehmen beweisen immer wieder, dass sie dem Staat bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger und preisgünstiger Güter und Dienstleistungen überlegen sind. Es ist ökonomisch

nicht sinnvoll, Grünflächenpflege, Müllabfuhr, Tierparks, Gebäudeverwaltung oder Druck- und Buchbindearbeiten kommunalen Unternehmen zu übertragen. Bund, Länder und Gemeinden sollten nur das in eigener Regie betreiben, was nicht privat besser organisiert werden kann. Eine umfassende Privatisierung muss bei den landesweit über 10.000 kommunalen Eigenbetrieben ansetzen. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben stärkt den Mittelstand, bringt statt höherer Staatsausgaben zusätzliche Steuereinnahmen und entlastet damit die öffentlichen Haushalte.

Dafür setzen wir uns ein:

- Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen.
- Abbau von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die wettbewerbsverzerrend und mittelstandsfeindlich sind.
- Konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit, die gewerblichen Unternehmen einen erheblichen Teil des Wertschöpfungspotenzials entzieht.
- Abschaffung des Landesvergabegesetzes.

Niedrige Steuern und Abgaben

Wir setzen uns auf allen Ebenen ein für ein einfaches, gerechtes Steuersystem mit niedrigen Steuern.

Der Mittelstand wird durch die derzeitige Steuerpolitik besonders benachteiligt. Während die Steuerbelastung großer Kapitalgesellschaften deutlich abgesenkt wurde, ist Vergleichbares für den Mittelstand ausgeblieben.

Im Einzelnen fordern wir unter anderem eine Reform:

- die die steuerrechtliche Unterscheidung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften berücksichtigt und damit die steuerliche Benachteiligung des Mittelstandes beseitigt;
- eine Einkommensteuer auf altersbedingte Unternehmensveräußerungen, die die Altersvorsorge der Inhaber nicht gefährdet und die Unternehmen nicht in ihrer Existenz bedroht;
- die durch eine Verbesserung der Erbschaft- und Schenkungssteuer Firmenfortführung erleichtert;
- die durch eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts den Aufwand verringert, den Unternehmen im staatlichen Auftrag bei der Steuererhebung treiben müssen;
- die mit der klaren Formel 0-15-25-35 Prozent bei der Einkommensteuer alle Bürger entlastet – gleich ob mittelständische Unternehmer, Beamte, Angestellte oder Arbeiter. Zur Freistellung des Existenzminimums gibt es für jeden Bürger, also auch für jedes Kind, einen einheitlichen Grundfreibetrag von €7 500.

Langzeitarbeitslosigkeit abbauen

Die FDP Niedersachsen will alle Langzeitarbeitslosen dauerhaft auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, um ihnen eine neue Perspektive zu geben

Das bestehende Konzept der Landesregierung zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen über soziale Betriebe lehnen wir ab. Die zweijährige finanzielle Förderung dieser Betriebe führt zu Wettbewerbsverzerrungen und ruiniert Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wirksamer ist es, in enger Kooperation zwischen Kommune, Arbeitsvermittlung, Wirtschaft und Dienstleistung vor Ort auf den Bedarf zugeschnittene Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und dafür zu qualifizieren.

Arbeit muss sich lohnen. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt soll auch finanziell einen Anreiz darstellen. Mit dem Modell des Einstiegsgelds - Einkünfte aus Erwerbstätigkeit werden zeitlich befristet nur zur Hälfte auf den Sozialhilfeanspruch angerechnet – soll Niedersachsen das Bürgergeld-Konzept der Liberalen in einem Teilbereich sozialer Sicherung umsetzen. In Abstimmung mit einer Reihe von Stadt- und Landkreisen soll das Land diesen Reformansatz flächendeckend auf den Weg bringen, der soziale Unterstützung im Sinne einer Lohnergänzung statt eines Lohnersatzes verwirklicht.

Dafür setzen wir uns ein:

- Bevorzugte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Enge Kooperation aller Beteiligten vor Ort bei der Arbeitsvermittlung.
- Mehr private Vermittlungsbüros.
- Anpassungsschulung in Absprache mit den einstellenden Betrieben.
- Rückführung von ABM-Stellen, da sie in Konkurrenz zu Handwerk und Mittelstand stehen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Einkommenschancen und für eine gleichberechtigte Zukunftsgestaltung von Familien brauchen wir Arbeitsmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. In der Erwerbsarbeit muss für unterschiedliche Lebensmodelle von Frauen und Männern Platz sein, die freie Entscheidungen zulassen, ohne dass daraus Nachteile für Kinderbetreuung, berufliche Entwicklung und Karriere entstehen.

Nach wie vor müssen viele Frauen für gleiche Anerkennung mehr leisten. Das wollen wir ändern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Qualifizierungsangebote und Kontakte zum Arbeitgeber während des Erziehungsurlaubs, um die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern.
- mehr sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer.
- mehr Angebote an wohnortnahen Weiterbildungsmaßnahmen mit Kinderbetreuung.
- Schaffung von Telearbeitsplätzen, um die Chancen auszunutzen, die die modernen Kommunikations- und Informationstechniken bieten.

- Ausbau der Beratung und Hilfe speziell für Unternehmensgründerinnen.

Kinderbetreuungsangebote

Seit 1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Niedersachsen ist er bisher nicht vollständig umgesetzt worden. Die Angebote an Krippenplätzen und Spielkreisen müssen sich an der Nachfrage orientieren. Die Liberalen wollen hier mehr Markt und Wettbewerb. Dies wird durch Einführung der so genannten KiTa-Card erreicht. Damit wird den Eltern ihr Anspruch auf Kinderbetreuung erfüllt ohne Zuweisung eines konkreten Kindergartenplatzes. Die Eltern übernehmen selbst die Betreuung oder suchen sich auf dem Markt der Anbieter als Nachfrager die von ihnen gewünschte Leistung einer Betreuungseinrichtung (z.B. Tagesmütter, Elterninitiativen, Hortplätze, freie und staatliche Einrichtungen) aus.

Dafür setzen wir uns ein:

- Förderung alternativer oder privater Betreuungsangebote, wie z.B. Tagesmütter.
- Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen. Die gegenwärtige Überregulierung bewirkt eine unnötige Verteuerung und behindert Privatinitiativen.
- Mehr Angebote für volle Halbtagsbetreuung an Grundschulen und Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen.
- Einrichtung von mehr Hortplätzen.

Rückkehr in den Beruf

Das gesellschaftliche Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie rückt ein Hauptaugenmerk auf die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer. Bei all den bereits gewährten besonderen Unterstützungsmaßnahmen für diese Zielgruppe zeigt die Erfahrung aus der Praxis noch viel Raum für Verbesserungen. Besonders wichtig sind individuell angepasste Bildungsangebote.

Dafür setzen wir uns ein:

- Mehr Fortbildungs- und Umschulungsangebote in Teilzeitform. Dabei ist der Praxisanteil zu erhöhen.
- Bildungsangebote mit Kinderbetreuung.
- Kleinere Gruppen und Bildungsetappen in Modulform.
- Bildungsgutscheine für Frauen und Männer in der Familienphase.
- Kompetente und effiziente Beratungsangebote durch Arbeitsagenturen vor Ort, zur Anbahnung von Qualifikationsmaßnahmen und zur Unterstützung bei der Vermittlung.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche schaffen und anbieten

Wir brauchen ein größeres Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Schulabgänger. Dabei muss Ausbildung für die Unternehmen auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Ausbildungsplatzabgabe als Strafe für Betriebe, die nicht ausbilden, lehnen wir daher ebenso ab wie ein Anreiz- oder Prämiensystem für Betriebe, die besonders viele Auszubildende aufnehmen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine stärkere Berücksichtigung von Berufserfahrung bei Ausnahmeregelungen.
- Unterstützung von privaten und gemeinnützigen Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.
- Keine Verpflichtung von Ausbildungsbetrieben zur Übernahme von Auszubildenden nach der Lehre.
- Die schon in einigen Städten Niedersachsens erfolgreich veranstalteten Berufsinformationsveranstaltungen der Arbeitsämter sollten landesweit angeboten werden. Die Werbung übernehmen Schulen und Jugendzentren.
- Jugendliche haben oft Schwierigkeiten, Bewerbungen korrekt anzufertigen. Daher soll in den Schulen ein Bewerbungstraining stattfinden, das mit einer Berufsberatung gekoppelt ist.

Qualität der Ausbildung verbessern

Über 80 Prozent der Ausbildungsleistung in Niedersachsen wird im Mittelstand erbracht. 40 Prozent der Ausbildungsplätze stellen die Handwerksbetriebe. Durch falsche Bildungspolitik hat die SPD-geführte Landesregierung die berufliche Zukunft Tausender junger Menschen in Niedersachsen aufs Spiel gesetzt und Entwicklungschancen mittelständischer Betriebe vertan. Zusätzliche Bildungs- und Ausbildungsaufwendungen mittelständischer Betriebe werden notwendig, weil Schulabgänger immer häufiger erhebliche Ausbildungsdefizite haben. Oft sind Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen nur völlig unzureichend vorhanden. Die schnellen Entwicklungen im Informations- und Kommunikationssektor, die zunehmende Internationalisierung und die immer schneller werdende technologische Entwicklung führen zu stark gestiegenen Qualifikationsanforderungen gerade an die Beschäftigten in mittelständischen Betrieben. Wir wollen durch eine gute Ausbildung die Zukunft junger Menschen sichern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Intensivere Vermittlung von Grundfertigkeiten als Voraussetzung zum selbstständigen Lernen und Arbeiten.
- Stärkere Orientierung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen an den Anforderungen der Wirtschaft.
- Schaffung von standortnahen Berufsschulklassen auch in Regionen mit geringerer Wirtschafts- und Bevölkerungsdichte.

- Entwicklung neuer und Überarbeitung bestehender Berufsbilder, die der zukünftigen Marktentwicklung entsprechen.
- Zulassung von einfachen Ausbildungsberufen mit kürzeren Ausbildungszeiten.
- Zulassung von einfachen und kurzen Ausbildungsberufen.
- Flexiblere, an den regionalen und branchentypischen betrieblichen Arbeitszeiten ausgerichtete Organisation der Berufsschulzeiten.
- Streichung des 2. Berufsschultages.

Tourismus

Unter allen Bundesländern besitzt Niedersachsen die größte landschaftliche Vielfalt. Dank der Inseln, der Küsten-, Heide- und Mittelgebirgslandschaften sowie zahlreicher Kulturstätten unterschiedlicher Stilepochen hat sich die Freizeit- und Tourismuswirtschaft zu einer der wichtigsten Branchen unseres Landes entwickelt. Um das erreichte Niveau zu halten und weiter zu steigern, brauchen wir mehr Professionalität in dieser Branche und eine bessere Vermarktung der Vielzahl von touristischen Angeboten. Dabei muss angestrebt werden, mehr wettbewerbsfähige Angebote in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Fitness und Wohlfühlen für den selbst zahlenden Gast zu entwickeln. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Gäste an Qualität und Erlebnisintensität, die sie aufgrund knapper werdender Urlaubsbudgets zunehmend in Kurzurlaub suchen. Das Urlaubsland Niedersachsen muss darüber hinaus mit einem international immer vielfältigeren Angebot konkurrieren. Durch die touristische Erschließung der neuen Bundesländer gibt es einen immer stärkeren nationalen Wettbewerb.

Dafür setzen wir uns ein:

- Entwicklung zeitgemäßer touristischer Angebote in allen wichtigen Bereichen der niedersächsischen Tourismuswirtschaft.
 - Vereinheitlichung und Modernisierung des regionalen und landesweiten Marketings und Einrichtung eines entsprechenden Informations- und Reservierungssystems auf der Grundlage einer verlässlichen Hotelklassifizierung.
 - Aufbau einer wirkungsvollen Tourismusorganisation mit klarer Aufgabenteilung zwischen Landes-, Regional- und Destinationsebene.
 - Restrukturierung von Kurzentren und –kliniken
 - Privatisierung von Staatsbädern.
 - Stärkung der mittelständischen Hotel- und Gaststättenwirtschaft in Niedersachsen z.B. durch Einführung von 630-Euro-Jobs.
- Weitergehende Maßnahmen zur Entschlammung und Entkrautung des Steinhuder Meeres ist unverzüglich durchzuführen, damit das größte Naherholungsziel im mittleren Niedersachsen nicht weiter an Attraktivität verliert. Das Gleiche gilt für den Dümmersee.

Mobilität in Niedersachsen

Mobilität ist die Voraussetzung von Flexibilität, Lebensqualität, Fortschritt und Wirtschaftswachstum.

Die FDP setzt sich für integrierte Verkehrssysteme ein, die den Bedürfnissen der Bürger sowie der Wirtschaft und der Umwelt in Städten und Gemeinden Rechnung tragen. Dies gelingt nur durch ein ausgewogenes Angebot von öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr. Eine ideologische Bevorzugung und/oder Benachteiligung eines einzelnen Verkehrsträgers lehnt die FDP ab.

Dafür setzen wir uns ein:

- Überplanung des Landes-Straßennetzes mit dem Ziel einer nachhaltigen Verkehrsentlastung der Gemeinden und Städte in den Regionen
- Verstärkter Bau städtebaulich sinnvoller Umgehungsstraßen zur Verbesserung der Lebensqualität in Kommunen.
- Innenstädte müssen auch mit dem Auto zu erreichen sein. Die FDP-Niedersachsen unterstützt deshalb die Schaffung von kosten- und preisgünstigen Parkleitsystemen.
- Der ländliche Raum muss in ein Verkehrsbundsystem integriert werden.
- Förderung privater regionaler Verkehrsgesellschaften zur Sicherstellung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs auf Straße und Schiene im Taktverkehr.
- Straßenbau inklusive Finanzierung und Vermarktung durch private Gesellschaften muss ermöglicht werden.

Nationale und Internationale Verkehrswege im Transitland Niedersachsen

Die zentrale Lage Niedersachsens in Deutschland und Europa macht die Einbindung in nationale und internationale Logistiknetzwerke notwendig. Im Wettbewerb der Standorte und Regionen hat Niedersachsen in den letzten zehn Jahren massiv an Boden verloren.

Dafür setzen wir uns ein:

- Schaffung von Güterverkehrszentren (GVZ) mit leistungsfähiger Struktur und Logistikkompetenz an Knotenpunkten von Schiene, Straße und Binnenwasserstraße.
- Stärkung des mittelständischen privaten Verkehrsgewerbes durch Gleichstellung mit ausländischen Mitbewerbern.
- Einbeziehung von Flughäfen in die GVZ-Bündelung der Verkehrssysteme.
- Ausbau von See- und Binnenhäfen sowie Erweiterung des Binnenwasserstraßennetzes als Umschlagsknoten des kombinierten Verkehrs. Niedersachsen erarbeitet einen See- und Wasserstraßenverkehrsplan, der das steigende Volumen des Schiffstransports berücksichtigt und Maßnahmen vorsieht, die eine Konkurrenzfähigkeit mit niederländisch/belgischen Häfen ermöglicht. Dabei kommt der Verwirklichung des Jade-Weser-Ports am einzigen deutschen Tiefseewasserhafen Wilhelmshaven eine herausragende Bedeutung zu. Die FDP-Niedersachsen setzt bei der Verwirklichung dieses Projektes auf das Prinzip der Private-Public-Partnership.

- Privatisierung der niedersächsischen Häfen.
- Verlagerung von Massengütern von der Straße auf Schiene oder Wasserstraße.
- Verbesserung der Hinterlandanbindungen niedersächsischer Häfen durch Bahn- und Straßenverkehrswegeausbau, wie z.B. Bau der Küstenautobahn A 22, sechsstreifiger Ausbau der A1 zwischen dem Ahlhorner- und dem Lotter-Dreieck sowie beim Buchholzer-Dreieck; zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der DB-Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg-Osnabrück sowie umweltverträglicher Ausbau der Binnenwasserstraßen.
- Zügige Realisierung des Lückenschlusses geplanter Autobahnen (z.B. A28, A31, A33, A39) und des Neubaus von Autobahnen (z.B. A20/22 Jadeport-Anbindung) bei der Bundesregierung.

Die Vertiefung der Unterelbe von derzeit 14,50 m auf 16,0 m unter Seekartennull lehnt die FDP zum jetzigen Zeitpunkt aus Sorge um die Menschen hinter den Deichen ab.

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, besonders im lange vernachlässigten strukturschwachen nord-östlichen Niedersachsen. Dazu gehören eine Autobahnanbindung, der gezielte Ausbau von Bundesstraßen und Bahnlinien sowie die Verknüpfung der Verkehrsträger Straße – Schiene – Wasser durch Einrichtungen für den kombinierten Verkehr.

Wohnungspolitik

Libérale Wohnungspolitik wendet sich gleichermaßen an Mieter und Vermieter wie an Selbstnutzer. Neben einer Förderung des Mietwohnungsbaus sind auch der Eigenheimbau und der Erwerb von Wohnungseigentum, besonders für so genannte Schwellenhaushalte, zu unterstützen.

Die staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel sind bedarfsgerecht auf die Kreise, Städte und großen Gemeinden zu verteilen. Auf sie ist zugleich die Zuständigkeit für die Wohnungsbauförderung und den Wohnungsmarkt zu verlagern. Die Kommunen werden verpflichtet und ermächtigt, die Mittel eigenverantwortlich zur Sicherung der Wohnraumversorgung einzusetzen.

Vorrang haben dabei der Ankauf von zeitlich befristeten Belegungsrechten aus dem vorhandenen Wohnungsbestand sowie die Einwerbung privaten Investitionskapitals im Bereich des eigengenutzten oder für Vermietung konzipierten Wohneigentums durch Subjektförderung.

Dafür setzen wir uns ein:

- Subjektförderung statt Objektförderung. Regelförderung ist die Subjektförderung durch ein einkommensabhängiges kommunales „Zusatzwohngeld“ an die Mieter und damit die Sicherstellung einer kostendeckenden Miete. Dies erleichtert eine antizyklische Förderpolitik, denn erst nach Bezugsfertigkeit erfordert sie Haushaltsmittel, während eine Entlastung der öffentlichen und sozialen Haushalte bereits während der Bauphase durch die Beschäftigungswirkung eintritt.
- Das staatliche und das Zusatzwohngeld sind zur Verwaltungsvereinfachung von den gleichen kommunalen Stellen zu bearbeiten.

Bauland und Baugenehmigungen

Weite Teile der Bevölkerung sind ausreichend mit Wohnraum versorgt. Dennoch erfordern sozialer und demographischer Wandel und steigende Ansprüche an die Qualität des Wohnraumes weiterhin die Ausweisung neuen Baulandes. Die Kommunen müssen einer weiteren Steigerung der Baulandpreise durch vorausschauende Bauleitplanung und Flächenausweisung entgegenwirken.

Dafür setzen wir uns ein:

- Senkung der Erschließungsaufwendungen durch sparsame Planung und Durchführung. Hier bieten sich die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oder der Städtebauliche Vertrag mit Grundeignern und privaten Erschließungsträgern an.
- Überprüfung der Bau- und Ausstattungsstandards.
- Überprüfung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen mit dem Ziel, Baugenehmigungen zu erleichtern und zu beschleunigen und eine Senkung der Baukosten zu erreichen.

Überprüfung hemmender Vorschriften und Gesetzesregelungen, die private Investoren beim Wohnungsbau in vorhandener Bausubstanz trotz Verzicht auf öffentliche Förderung einengen. Dazu gehört der Ausbau von Wohnungen im Außenbereich in aufgegebenen Betriebsgebäuden der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft.

III. Landwirtschaft

Landwirtschaft soll unternehmerisch und nachhaltig sein.

Land- und Forstwirtschaft haben die Kulturlandschaft und den ländlichen Raum entwickelt. Sie erfüllen hier vielfältige Aufgaben und sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

Land- und Forstwirte sind für die FDP in erster Linie selbstverantwortliche, freie Unternehmer. Sie sollen in Deutschland und Europa durch liberale Agrarpolitik in die Lage versetzt werden, angemessene Einkommen zu erzielen, international wettbewerbsfähig zu sein und nachhaltig die vielfältigen Aufgaben der landwirtschaftlichen Produktion, der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und des Umweltschutzes für die Gesellschaft zu erfüllen.

Nachhaltigkeit ist für die FDP die Verpflichtung zu ordnungsgemäßer Land- und Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis, wie dies in Niedersachsen fest definiert ist.

Die ländlichen Räume müssen wettbewerbsfähige Regionen sein und Erwerbsmöglichkeiten auf dem Lande müssen stetig weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer besseren Abstimmung und Koordinierung der Maßnahmen in den Bereichen Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik. Gerade in der Regional- und Bebauungsplanung müssen die Belange der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigt werden und mit den Ansprüchen der übrigen Bevölkerung in Einklang gebracht werden.

Wir wollen Perspektiven für eine wettbewerbsfähige, unternehmerische und umweltfreundliche Landwirtschaft schaffen:

Liberale Agrarpolitik will die schrittweise Verringerung der Eingriffe in den Markt. Ziel muss sein, dass für die Preisbildung in der EU Angebot und Nachfrage entscheidend sind. Die FDP schlägt vor, die bisherige produktbezogene Förderung schrittweise durch eine flächenbezogene Bewirtschaftungsprämie für alle Produktionsformen unter Einschluss des Grünlandes zu ersetzen. Diese Kulturlandschaftsprämie greift nicht in den Markt ein, da nicht die Produktion, sondern die Bewirtschaftung der Fläche unter Beibehaltung der hohen Umwelt- und Tierschutzstandards die Grundlage für die Ausgleichszahlungen bildet. Die Prämie ist im Gegensatz zu bisherigen Prämien WTO-kompatibel. Daher ist diese Flächenprämie für die Landwirte eine langfristig verlässliche Rahmenbedingung, die Planungssicherheit schafft und die regionalen Besonderheiten Niedersachsens berücksichtigt. Einzelbetriebliche Effekte werden so zudem minimiert.

Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die FDP tritt ein für eine Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebsformen und Wirtschaftsweisen und für eine noch stärkere Nutzung regionaler Marktchancen. Um die Entwicklungsmöglichkeiten der niedersächsischen Landwirtschaft zu verbessern, fordert die FDP:

Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel haben Priorität. Nur im Einklang von Landwirtschaft und Verbraucher kann die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel gewährleistet sein. Dazu gehören eine Produktion in Verbrauchernähe und strenge Kontrollmechanismen. Produktqualität als Ziel landwirtschaftlicher Erzeugung sichert neben dem Verbraucherschutz zugleich auch Tierartgerechtigkeit. Eine Harmonisierung der europäischen Pflanzenschutzverordnungen.

Wald- und Forstwirtschaft

Mehr als 20% der Landesfläche sind von Wäldern bedeckt. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sind natürliche Waldgebiete selten. Überwiegend wird der Wald im Rahmen des Kulturerbes als Wirtschaftswald durch den Eigentümer genutzt. Darüber hinaus hat der Wald für

den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sowie den Landschaftshaushalt eine überragende Bedeutung. Nutzung des Waldes, Schutzfunktionen und Erholungsfunktion sind dabei grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

Waldbauern und Forstbetriebe sind im Gegensatz zur Landwirtschaft nicht durch Marktordnungen staatlich reglementiert. Die Konkurrenz mit dem Weltmarkt führt jedoch dazu, dass die kulturell gewachsenen Betriebsgrößen vor allem des Privatwaldes ebenso wie in der Landwirtschaft erheblichen Strukturanpassungen unterliegen. Zudem führen die staatlichen Bewirtschaftungsauflagen durch Landschafts-, Natur- und Wasserschutz zu einer weiteren Reduzierung der Konkurrenzkraft. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder kann dadurch in Gefahr geraten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Steuern und Abgaben für Wälder in Schutzgebieten sind zu reduzieren bzw. ganz zu streichen.
- Der Waldumbau in standortgerechte und naturnahe Wälder ist weiter zu fördern.
- Die Waldpflege in Kleinbetrieben ist zu unterstützen.
- In den Landesforstbetrieben sind hoheitliche und wirtschaftliche Aufgaben durch Modelle neuer Steuerung (z.B. Budgetierung) zu entwickeln.
- Landeseigene Forsten und Domänen sind zu privatisieren.

IV. Bildung

Die niedersächsische Bildungskatastrophe

Die PISA-Studien haben gezeigt, dass die Jugend in Deutschland in der Schule weniger lernt und auf das Leben schlechter vorbereitet wird als in den meisten Industriestaaten. Ferner wird deutlich, dass die Jugend in Niedersachsen in der Schule noch weniger lernt und auf das Leben noch schlechter vorbereitet wird als in den meisten anderen deutschen Bundesländern.

Die Bildungspolitik der SPD (und der Grünen), die über Jahrzehnte von realitätsfremden Zielen geprägt war, ist gescheitert. Insbesondere, weil sie den Wert von Leistung und Anstrengung vernachlässigt hat. Hier ist eine grundsätzliche Umsteuerung erforderlich.

Gegliedertes Schulsystem

Wir Liberalen wollen die bestmögliche Förderung jedes einzelnen jungen Menschen, damit er sich mit seinen individuellen Begabungen und Neigungen optimal entfalten kann. Deshalb setzen wir auf ein Schulsystem der Vielfalt, das neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien auch Sonderschulen und Einrichtungen für besonders Begabte umfasst.

Schulformübergreifende Angebote wie kooperative oder integrierte Gesamtschulen können eingerichtet werden, wo die Mehrheit der zu befragenden Eltern und der Schulträger dies wünschen und der Bestand des gegliederten Schulwesens nicht gefährdet wird.

Dafür setzen wir uns ein:

- Erhalt des dreigliederten Schulsystems: Differenzierung vor Zusammenlegung.
- Die Bildung kooperativer Gesamtschulen hat Vorrang vor der Gründung integrierter Gesamtschulen.
- Kooperationen von Haupt- und Realschulen dürfen nur als Ausnahmeregelung zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulsystems erwogen werden.
- Im Hinblick auf übersichtliche Verantwortungsstrukturen ist die Größe von Schulen und Schulzentren zu begrenzen.

Förderstufe/Orientierungsstufe

Die Förderstufe ist eine dürftig kaschierte Weiterführung der Orientierungsstufe und verstärkt deren Fehler, statt sie zu beseitigen. Das lehnt die FDP ab.

Dafür setzen wir uns ein:

- Einrichtung schulformbezogener Förder- und Eingangsstufen im dreigliedrigen Schulsystem in den Klassen fünf und sechs.
- Gemeinsame Eingangsstufe für Haupt- und Realschule nur dort, wo die Schulformen zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulsystems kooperieren.

- Während der Eingangsstufe wie auch danach muss ein Wechsel zwischen den Schulformen nicht nur möglich sein, sondern durch unterstützende pädagogische Maßnahmen begleitet werden.

Eigenverantwortung von Schulen

Die niedersächsischen Schulen sollen sich auf eine größere Eigenverantwortung hin entwickeln. Dies wird ihnen ermöglichen, im Wettbewerb mit anderen Schulen ein eigenes Profil zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Einführung von Globalhaushalten, müssen die Budgets der Schulen unbedingt ihren finanziellen Bedarf widerspiegeln und daher über die heutigen Ansätze des Bildungsetats hinausgehen. Die Übertragung der Budgethoheit auf die Schulen darf nicht für eine heimliche Rationierung im Bildungsbereich missbraucht werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Budgethoheit für Schulen im Rahmen von Globalhaushalten.
- Stärkung der Mitwirkung bei der schuleigenen Personalplanung und –entwicklung.
- Landesweite Auflösung von Schuleinzugsbezirken. Es ist ein System von Bildungsgutscheinen einzuführen, welches den Wettbewerb zwischen den Schulen fördert.
- Auch bei Lehrern sollte eine leistungsabhängige Entlohnung eingeführt werden. Daher ist der Beamtenstatus bei Lehrkräften abzuschaffen.

Unterrichtsversorgung und Schulausstattung

Die Unterrichtsversorgung ist an allen Schulen auf der Basis der Erlasslage vor 1990 neu zu ermitteln, und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung auf dieser Grundlage ist schnellstmöglich zu schaffen.
- An jeder Schule sind darüber hinaus Kontingente für weitergehende pädagogische Angebote und Aufgaben einzurichten.
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Neubau, Renovierung und zeitgemäße Ausstattung.
- Ausstattung mit und Wartung von modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Schulen in freier Trägerschaft

Die FDP begrüßt private Bildungsangebote als Ergänzung des staatlichen Bildungssystems und unterstützt ihre Entwicklung. Da private Schulen als gleichwertig zu den staatlichen Schulen zu betrachten sind, dürfen sie gegenüber diesen bei den Landeszuschüssen nicht benachteiligt werden.

Hochbegabte

Ein kleiner Teil der Schüler ist im gewöhnlichen Unterricht intellektuell unterfordert. Diese jungen Menschen stellen aber nicht nur einen wesentlichen Teil des geistigen Potenzials unserer Gesellschaft dar, sondern sie sind - ähnlich wie weniger Begabte, wenn auch aus anderen Gründen - vom Scheitern bedroht.

Dafür setzen wir uns ein:

- Einrichtung spezieller Schulen für Hochbegabte.
- Ergänzend dazu in der Fläche außerschulische Angebote, auch unter Ausnutzung des Internets.

Leistungsmessung

Die zu erreichenden Leistungsstandards in jeder Schulform sollen landesweit vorgegeben und diese sowie die Lernfortschritte durch regelmäßige landesweite Tests überprüft werden. Die statistischen Ergebnisse der Tests sind zu veröffentlichen. Die individuellen Testergebnisse in den Abschlussklassen sollen Teil des Abschlusszeugnisses sein.

Die Teilnahme an Leistungsvergleichen oder ähnlichen Untersuchungen ist für jede Schule verpflichtend. Um ein bestmögliches Erreichen von Leistungsstandards zu gewährleisten, setzt sich die FDP-Niedersachsen für die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) an Schulen ein.

Integration nicht deutsch sprechender Kinder

Um einer Einschulung ohne ausreichende Deutschkenntnisse vorzubeugen, sind im Alter von 4 Jahren verpflichtend Sprachtests einzuführen. Sollten im Alter von 5 Jahren Mängel nicht behoben sein, ist die Teilnahme an Sprachkursen verpflichtend. Dafür sind altersübergreifende Vorbereitungs- und Förderklassen einzurichten. Die Einschulung in Regelklassen erfolgt also nur mit ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache.

An der schulischen Bildung kann nur sinnvoll teilnehmen, wer die Unterrichtssprache beherrscht. Anderenfalls sind schwere kognitive und soziale Probleme unausweichlich.

Dafür setzen wir uns ein:

- Keine Einschulung ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.
- Flächendeckende Sprachangebote für Kinder, die nicht richtig Deutsch sprechen.

Entmachtung der Kultusministerkonferenz

Die FDP Niedersachsen lehnt eine Übertragung von Kompetenzen auf die Bundesregierung im Bildungsbereich ab. Wir brauchen nicht mehr Zentralismus im Bildungswesen, sondern mehr öffentliche Vergleiche zwischen den Bundesländern und offene Diskussionen über die besten Wege aus der Bildungsmisere.

Die Kultusministerkonferenz ist eine Institution, die keiner öffentlichen Kontrolle unterliegt und hat in der Vergangenheit Fortschritte in der Bildungspolitik eher blockiert als vorangetrieben. Daher setzen wir uns für ihre Entmachtung ein.

Die Schulformen

Kindertagesstätten

Bildung beginnt nicht erst mit der Grundschule. Durch spielerisches Lernen können Kinder Kompetenzen u.a. im sozialen oder sprachlich-kommunikativen Bereich erwerben, wodurch eine bessere Vorbereitung auf die Schulzeit ermöglicht wird.

Dafür setzen wir uns ein:

- Kindertagesstätten müssen als pädagogische Vorstufe zur Grundschule und damit als Bildungsstätte begriffen werden.
- Damit dieses Bildungsangebot möglichst viele Kinder in Anspruch nehmen können, müssen die Betreuungskapazitäten im Vorschulbereich wesentlich verbessert werden.

Grundschule

Frühere Einschulungen sollen zur Regel werden. Die Grundschule soll auch künftig eine Schulzeit von vier Jahren umfassen und wohnortnah angeboten werden. Strukturell brauchen wir drei Formen: Die Grundschule in traditioneller Form, die Volle Halbtagschule und die Ganztagsangebotsschule.

Am Ende der Grundschule müssen die Kinder sowohl die grundlegenden Kulturfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen erworben haben wie auch sportliche und musische Grundfertigkeiten, die ein erfolgreiches Lernen an einer weiterführenden Schule ermöglichen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Einrichtung von Vollen Halbtagschulen mit ihrer pädagogischen Konzeption muss personell wie materiell unterstützt werden.
- Die Zahl der Vollen Halbtagschulen ist zu erhöhen, um allen Kindern, die darauf angewiesen sind, eine volle Halbtagsbetreuung zu sichern.
- Die Volle Halbtagschule muss die „Verlässliche Grundschule“ ersetzen, weil diese den pädagogischen Ansprüchen an Bildungsarbeit nicht gerecht wird.
- Ganztagsangebote auf freiwilliger Basis, vor allem in Ballungsgebieten.
- Zusätzliche Förderungsmaßnahmen sowohl für leistungsschwache als auch für besonders begabte Kinder.
- Fremdsprachenunterricht durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte ab Klasse 3.

- Die Größe der Klassen 1 + 2 (Eingangsstufe) darf 22 nicht überschreiten.
- Ab Klasse 2 erfolgt eine Benotung in Ziffern mit ergänzenden Bemerkungen.

Hauptschule

Die Hauptschule in den Jahrgängen 5 bis 9 ist eine wichtige, eigenständige Schulform innerhalb des gegliederten Schulwesens. Sie hat eine klare Zukunftschance, wenn sie politisch gewollt, von den Schulträgern und der Wirtschaft getragen und von der Bevölkerung anerkannt wird.

Die Hauptschule soll jungen Menschen die Fähigkeit vermitteln, sich in verschiedenen Lebens- und Berufssituationen zurecht zu finden. Das setzt vor allem Sprachkompetenz voraus, erfordert aber zugleich auch die Fähigkeit, Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Ein solides Wissen um die Bedingungen der modernen Informationsgesellschaft, die Befähigung im Umgang mit neuen Technologien, Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit versetzen die Hauptschüler in die Lage, sich in der Welt zurecht zu finden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Berufsbildenden Schulen und Kommune als Fundament effektiver Hauptschularbeit.
- Arbeitstage in Betrieben als Bestandteil des normalen Unterrichtsprogramms.
- Erweiterung um den Bildungsgang „Fachpraxis“ ab dem 8. Schuljahr.

Realschule

Ziel der Realschule ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitshaltungen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, ihren Bildungsweg in berufs- und studienbezogenen Schulformen fortzusetzen.

Projektartige Unterrichtsformen führen die Schülerinnen und Schüler verstärkt ein in die Bereiche Planung, Organisation, Durchführung und Durchsetzung von Vorhaben. Dabei werden Verantwortungsübernahme, Kooperation, Zielstrebigkeit und flexibles Handeln geschult. Gesprächs- und Verhandlungserfahrungen führen zu Sicherheit im öffentlichen Auftreten.

Musische Begabungen dürfen an der Realschule nicht länger übergangen werden. Es sind Anstrengungen zu unternehmen, um entsprechende Fachkräfte den Realschulen zuzuweisen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Stundenkürzungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Geschichte sind rückgängig zu machen.
- Enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen. Neben dem direkten Übergang in die gymnasiale Oberstufe bieten sich dadurch weitere Bildungsperspektiven im Hinblick auf ein Fachhochschulstudium.

Gymnasium

Ziel des Gymnasiums bleibt es, den Schülern die Befähigung zum Hochschulstudium zu vermitteln. Dazu gehören die Fähigkeit, komplexe Strukturen in Gesellschaft und Natur zu erfassen und zu bewerten genau so, wie die Fähigkeit zur Abstraktion. Fundament der Hochschulreife muss ein angemessenes Allgemeinwissen auch in gesellschaftlichen Fragen sein.

Dafür setzen wir uns ein:

- Um die Studierfähigkeit der Abiturienten zu erhöhen, muss in der gymnasialen Oberstufe in allen Fächern und Kursen mehr Wert auf Wissenschaftspropädeutik gelegt werden. Insbesondere sind die Schüler durch Aufgaben, die selbstständige Recherche, Bewertung der recherchierten Informationen und eine eigenständige begründete Stellungnahme enthalten, an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen.
- Abitur nach 12 Schuljahren.
- Durch die Erstellung zeitgemäßer Rahmenrichtlinien und eine Neuordnung des Kurssystems muss sichergestellt werden, dass mit dem Ablegen des Abiturs nach zwölf Jahren kein Niveauverlust verbunden ist.
- Die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und eine Naturwissenschaft müssen in allen Jahrgangsstufen unterrichtet bzw. belegt werden.
- Auf eine technische Bildung und eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der neuen Technologien muss verstärkt Wert gelegt werden.

Sonderschule

Die Sonderschulen sind eigenständige Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulwesen nicht angemessen gefördert werden können. Bildungsinhalte, pädagogische Konzeption sowie die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln richten sich ausschließlich nach Art und Grad der Behinderung.

Eine Integration von Kindern mit Behinderungen in das Regelschulwesen muss sich allein an der Lebens- und Lernsituation des einzelnen Kindes orientieren. Eine Integration aus ideologischen Gründen lehnt die FDP ab, weil sie diesen Kindern nicht gerecht wird.

Berufliche Bildung

Die FDP setzt sich für eine Modularisierung der beruflichen Ausbildung ein, das heißt, dass auf der Grundlage von Basisberufen anschließende Spezialisierungen nach dem Muster eines „Baukastensystems“ erfolgen. Ein solches System realisiert mit seinem Durchlässigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung und gibt befähigten Jugendlichen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen adäquate Qualifikation zu erreichen. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, Berufsbilder auch auf jene zuzuschneiden, die nicht durch gute theoretische Begabung auffallen, sondern eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten haben. Diese jungen Menschen, häufig Ungelernte, erhalten in diesem System eine echte Chance für den Berufseinstieg. Das Baukastensystem geht von vollwertigen Berufsabschlüssen auf der Grundlage von Basisberufen aus, die eine breite berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben. Basisberufe sind

offen konzipiert und gekennzeichnet durch ein breites Orientierungswissen, an das sich ein ergänzendes Vertiefungswissen anschließen kann. Die Auszubildenden können dann eigenverantwortlich ihre eigene berufliche Weiterbildung und Spezialisierung betreiben. Insofern sind Basisberufe die Grundlage für ein Berufskonzept, das die Notwendigkeit lebenslangen Lernens einschließt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Einrichtung eines Baukastensystems.
- Einführung eines Ausbildungspasses, der berufliche Kompetenzen, fachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenzen und praktische Erfahrungen zertifiziert. Er ermöglicht eine berufliche Ausbildung an unterschiedlichen Orten und in mehreren Ausbildungsbetrieben. Gleichzeitig bietet er den Grundstein für spätere Nachqualifizierung.
- Die FDP setzt sich ein für eine stärkere Ausrichtung auf den 2. Bildungsweg. Jedem leistungsbereiten Bürger muss die Möglichkeit gegeben werden, während seines gesamten Lebens eine weiterführende Bildung zu erreichen, Ausbildungsabschlüsse nachzuholen und so sein berufliches Fortkommen zu verbessern bzw. zu sichern. Daher sollten möglichst zahlreiche Abschlüsse durch ein Fernstudium oder an der Abendschule abgelegt werden können.

Hochschulen

Die FDP fordert Hochschulen, die verantwortungsvolle und kompetente Akademiker ausbilden, die aus ihrem Studium für sich selbst, aber auch für die Gesellschaft, größtmöglichen Nutzen ziehen können. Für den Einzelnen geht es darum, Eigenständigkeit zu erlangen und die eigene Persönlichkeit und die eigenen Fähigkeiten zu entfalten. Hochschulen müssen alle Studierenden zu selbstständigem, interdisziplinärem, wissenschaftlichem Arbeiten anleiten und Fachwissen, wissenschaftliche Methodik und die Befähigung zu selbstständigem lebenslangen Lernen vermitteln.

Die FDP will die Hochschulen zu Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung machen. Forschung schafft Wirtschaft und Arbeitsplätze. An den Hochschulen muss der Unternehmergeist gestärkt werden, damit der Technologietransfer effizienter funktioniert und so die wirtschaftlichen Resultate aus wissenschaftlicher Forschung maximiert werden.

ZVS abschaffen

Das Land Niedersachsen soll den Staatsvertrag über die ZVS, der Ende 2005 ausläuft, nicht verlängern, sondern sofort kündigen. Dies würde Signalwirkung zur Abschaffung planwirtschaftlich-zentralistischer Strukturen im Bildungswesen entfalten und den Weg bahnen zu einem echten Wettbewerb zwischen den Hochschulen und der Bildungspolitik der einzelnen Bundesländer.

Jeder niedersächsischen Hochschule soll dann frei gestellt werden, ob sie sich weiterhin am Verfahren der ZVS beteiligen oder ihre Studenten in den betroffenen Fächern aufgrund eigener Auswahlverfahren ermitteln will. Die Mittel, die das Land bisher an die ZVS bezahlt, sollen den Hochschulen für die Einrichtung eigener Auswahlverfahren bereit gestellt werden.

Wirkliche Autonomie für die Hochschulen

Die bisherigen Schritte, die angeblich zu mehr Autonomie der niedersächsischen Hochschulen führen sollen (wie die Einführung so genannter Stiftungshochschulen), sind zu zaghaft, teilweise widersprüchlich und im Ergebnis kontraproduktiv.

Zwischen dem Land und den Hochschulen ist ein Rechtsverhältnis anzustreben, das sich an der Beziehung zwischen Land und Kommunen orientiert. Dazu gehört die Übertragung wesentlicher Vermögenswerte und Rechte vom Land auf die Hochschulen. Das Land soll seinen Einfluss auf die Zuweisung von Mitteln und die Rechtsaufsicht beschränken.

Zu den Vermögenswerten, die den Hochschulen übertragen werden, gehören die Liegenschaften einer Hochschule. Zu den neuen Rechten der Hochschulen gehören die uneingeschränkte Dienstherrenfähigkeit, ein eigenes Budgetrecht sowie weitgehende Freiheit in der inneren Organisation.

Zum Beispiel soll es Sache jeder Hochschule sein, ob und in welchen Fächern sie die Juniorprofessur oder die Habilitation als Vorstufe einer Professur bevorzugt, ob sie sich in Fachbereiche oder Fakultäten gliedert und ob sie einen Präsidenten oder ein aus mehreren Personen bestehendes Gremium als Verwaltungsspitze bestimmt.

Lernort Hochschule

Die Hochschulen in Niedersachsen müssen personell und materiell so ausgestattet werden, dass sie der Anzahl der Studierenden und den fachspezifischen Bedürfnissen angepasst sind. Es muss für Studierende wieder möglich sein, ein Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Infrastruktur - wie Bibliotheken, Labors, Computerpools, Mensen aber auch die Verwaltung – muss quantitativ und qualitativ dem Bedarf angemessen und nach neuestem Stand der Wissenschaft und Technik ausgestattet sein.

Die FDP fordert von den Hochschulen in Niedersachsen, es den Studierenden zu ermöglichen, ihren Lehrplan auf ihre persönlichen Bedürfnisse und ihre Lebensplanung zuzuschneiden. Durch modularisierte Studienordnungen sollen sich die Studierenden ihren eigenen individuellen Studienplan zusammenstellen.

Damit die niedersächsischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig sind, sollen sie ihre Studiengänge, –module und –abschlüsse auf deutscher und europäischer Ebene zertifizieren bzw. akkreditieren lassen. Die Bachelor/Master Studienstruktur hat einen festen Platz im Studienangebot verdient.

Finanzierung der Hochschulen

Dafür setzen wir uns ein:

- In einem Landesgesetz sind Maßstäbe festzulegen, nach denen die Zuweisungen des Landes an die Hochschulen für die Grundausrüstung, den Lehrbereich, den Forschungsbereich und besondere Aufgaben getrennt erfolgen.
- Die Grundausrüstung umfasst die minimale sächliche und personelle Ausstattung, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hochschule unverzichtbar ist. Sie ist langfristig und leistungsunabhängig festzulegen.
- Die akademische Lehre soll zum überwiegenden Teil durch Bildungsgutscheine finanziert werden. Daneben können weitere ergebnisorientierte Parameter wie die Zahl oder der

Prozentsatz erfolgreicher Studienabschlüsse, durchschnittliche Studiendauer sowie Ergebnisse von Evaluationen etc. berücksichtigt werden.

- Die Forschung mit Drittmitteln, gleich ob aus öffentlicher oder privater Hand, soll vom Land unterstützt werden.
- Für den Erhalt kleiner Fächer, die für Kultur und Gesellschaft wichtig sind, ist eine eigene langfristige Finanzierung vorzusehen.
- Die Verbesserung der Berufschancen von Frauen in wissenschaftlichen Laufbahnen soll gesondert gefördert werden.
- Die derzeit vom Land erhobene so genannte Verwaltungsgebühr, die in den allgemeinen Landeshaushalt fließt (derzeit 100 € pro Jahr und Student), wird abgeschafft.

Hinsichtlich weiterer Aufgaben oder Projekte kann das Land mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abschließen. Das Studium im Rahmen des Bildungsgutscheinsystems ist gebührenfrei. Für alle anderen Leistungen (z.B. Gutachten, Angebote der beruflichen Weiterbildung, Seniorenstudium oder Zweitstudium) soll jede Hochschule nach eigener Entscheidung Gebühren erheben.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur tragen Wesentliches zur Sinnstiftung der Menschen bei. Der Staat muss die Förderung von Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe begreifen, deren Erfüllung nicht konjunkturellen Schwankungen unterworfen werden darf. Einerseits stellt sich Kultur in vielfältiger Form als Teil des Wirtschaftskreislaufes dar, andererseits führt eine ausschließliche Bewertung der Produkte des Kulturbetriebs zu Marktpreisen zu einer Verarmung der Lebens- und Erfahrungswelt der Menschen. In einer Welt der rasch sich entwickelnden Medien, die die Aufmerksamkeit der Menschen immer stärker in Beschlag nehmen, schafft die Beschäftigung mit kulturellen Erfahrungsräumen und Wahrnehmungsmöglichkeiten einen wichtigen Gegenpol.

Eigeninitiative und staatliches Handeln

Der Reichtum der kulturellen Angebote in Niedersachsen beruht in wesentlichem Maße auf der Eigeninitiative vieler engagierter Menschen, die sich in Vereinen, Verbänden, Landschaften ebenso wie in Stiftungen für kulturelle Ziele und Aufgaben engagieren. Im Zusammenwirken mit privaten Mäzenen und Sponsoren, kommunaler Kulturpolitik und der Kulturförderung durch das Land trägt dieses ehrenamtliche Engagement die Vielfalt der niedersächsischen Kulturszene. Das Land ist gefordert, diesen kulturellen Reichtum zu erhalten und weiterzuentwickeln, statt seine Kulturausgaben, die ohnehin weniger als ein Prozent des Landeshaushalts ausmachen, zu einer Restgröße verkommen zu lassen.

Kulturelle Bildung

Dafür setzen wir uns ein:

- Ein durchgängiges Fortbildungsangebot für alle, die sich beruflich oder in ihrer Freizeit mit künstlerischem Tun oder kulturellen Erfahrungen beschäftigen.

- Bereitstellung eines Kulturangebotes auch im ländlichen Raum.
- Künstlerische Fächer dürfen in der Schule nicht nur als Ergänzungsfächer betrachtet werden.

Kulturelle Institutionen

Die Staatstheater binden einen erheblichen Teil der Landesaufwendungen für Kultur. Ihre Zukunft erfordert eine Überprüfung der Rechtsform, wie es andere Länder erfolgreich vorgemacht haben. Die Erreichung künstlerischer Spitzenleistungen darf nicht im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit stehen. Die flächendeckende Versorgung mit Theater wird durch Landesbühnen, aber auch zahlreiche freie Theater gewährleistet. Gerade die freien Theater finden vielfach Wege zu neuen künstlerischen Ausdrucksformen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Bereitstellung von Fördermitteln für besondere Projekte.
- Praxisnahe Ausbildung für künstlerische Berufe.
- Zügige Fertigstellung der Landesmusikakademie.

Aufgabe des Landes ist es nicht unbedingt, den Diskurs zwischen unterschiedlichen Kulturträgern zu organisieren. Die Gewährleistung kultureller Infrastruktur von überörtlicher Bedeutung durch das Land hingegen ist unverzichtbar. Dazu gehört eine qualitative Weiterentwicklung des Kulturtourismus mit einem vereinheitlichten Erscheinungsbild und vereinfachtem Zugang zu kulturell herausragenden Stätten.

Freie Initiativen

Die organisatorische und finanzielle Unterstützung freier Initiativen, die neue Wege der Kulturarbeit oder der kulturellen Bildung gehen, gehört zu den wichtigen Aufgaben des Landes in der Kulturarbeit, soweit diese Initiativen überörtliche Bedeutung haben.

Anregung zu künstlerischem Schaffen

Menschen, die künstlerisch tätig sind, verdienen gesellschaftliche Anerkennung. Das Land Niedersachsen kann dazu beitragen, indem es verstärkt Möglichkeiten zur künstlerischer Präsentation schafft, Aufträge und Stipendien vergibt, Wettbewerbe durchführt und Preise in vielfältigen künstlerischen Disziplinen vergibt. Dabei soll das Land daran mitwirken, Gegensätze zwischen kulturell Tradiertem und experimentell Neuem abzubauen.

In diesem Bereich ist aber die ergänzende Initiative von Mäzenen oder Sponsoren unverzichtbar. Durch eine entsprechende Weiterentwicklung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten kann die entsprechende Initiative ermuntert werden.

Ein Ausstellungshonorar für bildende Künstler sollte ebenso selbstverständlich werden wie ein Honorar für darstellende Künstler.

Denkmalschutz

Dafür setzen wir uns ein:

- Soweit durch Denkmal schützende Bestimmungen Eingriffe in die freie Verfügbarkeit über das Privateigentum vorgenommen werden, muss das Land dies in geeigneter Weise ausgleichen.
- Gründung einer privaten Stiftung nach Art des englischen und schottischen „National Trust“ für Erhalt, Pflege und Betreuung historischer Bauten und Stätten.

V. Finanzen

Landeshaushalt

Das Ende der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Niedersachsen wurde längst erreicht: Die Verschuldung des Landes hat mit mehr als 40 Mrd. € (Ende 2003) ein Rekordniveau erreicht. Die Neuverschuldung des aktuellen Landeshaushaltes 2002/2003 wird vollständig für Zinszahlungen benötigt. Erhebliche Risiken stecken auch in verschiedenen Nebenhaushalten, die abzubauen sind und wieder der parlamentarischen Kontrolle unterliegen müssen. Die letzten drei von der SPD geführten Landesregierungen haben es nicht geschafft, den Landeshaushalt zu sanieren.

Dafür setzen wir uns ein:

- Konsequente Überprüfung aller Einsparungsmöglichkeiten (Ausgabenkritik) und aller Aufgaben und Organisationen des Landes (Aufgabenkritik).
- Konzentration auf notwendige Aufgaben (wie Bildung, Sicherheit, Wirtschaftsförderung), um einen finanziellen Gestaltungsspielraum für Niedersachsen zurück zu gewinnen.

Finanzausgleich und Steuern

Die Finanzverfassung in Deutschland muss erneuert werden. Die Verteilung der Steuergelder, u.a. über den Länderfinanzausgleich (zwischen den Ländern untereinander) wie auch der kommunale Finanzausgleich (zwischen Niedersachsen und den Kommunen) ist inzwischen selbst für Fachleute kaum noch nachvollziehbar.

Die FDP setzt sich für eine neue Finanzverfassung ein, die Bund, Ländern und Gemeinden die Verantwortung für ihre Ausgaben und Einnahmen zurückgibt. Für den Bürger muss vor Ort klar erkennbar sein, wer Steuern erhebt und wofür diese verwendet werden.

Wir werden nicht nur eine Reform der Einkommensteuer unterstützen mit einem niedrigen, einfachen und gerechten Stufentarif von 0–15–25–35 %, sondern wir wollen alle übrigen Steuern überprüfen, ggf. ersetzen oder, besser noch, abschaffen:

Dafür setzen wir uns ein:

- Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Einnahmen der Gemeinden aus dieser Steuer sollen durch ein eigenes Hebesatzrecht an der Einkommensteuer und höhere Zuweisungsanteile aus den Umsatzsteuereinnahmen des Bundes ersetzt werden.
- Abschaffung der Kfz-Steuer und aufkommensneutrale Umlegung auf die Mineralölsteuer. Die Länder müssen dafür eine Kompensation im Länderfinanzausgleich erhalten.
- Abschaffung der Bagatellsteuern des Landes, sofern ihre Erträge in keinem Verhältnis zu ihren Verwaltungskosten stehen (Biersteuer, Feuerschutzsteuer, Rennwettsteuern)

Innovationsfonds Niedersachsen

Das Land Niedersachsen besitzt ein umfangreiches Vermögen in Form von Grund und Boden und Beteiligungen an zahlreichen Unternehmen, die teils börsennotiert sind. Die FDP will dieses

Vermögen für die Zukunft Niedersachsens aktivieren. Wir wollen dieses Landesvermögen veräußern und die Erlöse in den Innovationsfonds Niedersachsen einbringen.

Der Grundstock des Innovationsfonds soll zunächst aus dem Verkauf von Immobilien und zusätzlich aus den Landesbeteiligungen gebildet werden.

Die Erträge dieses Fonds sind zweckgebunden für Bildungs- und Forschungsmaßnahmen in Niedersachsen zu verwenden, um unser Land dauerhaft fit für die Zukunft zu machen.

Bei einem (vorsichtig geschätzt) möglichen Volumen von rd. 3 Mrd. € stehen jedes Jahr 150 bis 200 Mio. € für die Zukunft Niedersachsens zur Verfügung.

Abbau und Kontrolle von Subventionen

Subventionen belasten unsere marktwirtschaftliche Ordnung. Dennoch wurden und werden sie quer durch alle Fachbereiche in vielfältiger Form durch das Land gewährt, häufig über viele Jahre, ohne Kontrolle und ohne erkennbare Erfolge. Sie belasten den Landeshaushalt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Künftig dürfen Subventionen nur aufgrund eindeutig nachvollziehbarer Zielvorgaben vergeben werden. Sie müssen zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden
- Die Erreichung dieser Zielvorgaben muss nachgewiesen und nach spätestens zwei Jahren überprüft werden.
- Bestehende Subventionen müssen spätestens in fünf Jahren auslaufen. Eine Fortführung bedarf einer neuen Beschlussfassung.

VI. Umweltschutz und Naturschutz mit den Menschen

Liberaler Umweltpolitik bedeutet Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen, d.h. eine weitere Verminderung des jährlichen Landverbrauchs und Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Produkte, Wasser, Boden und Luft. Auf Dauer können aber nicht Verbote und Gebote allein, sondern Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen garantieren. Zur Erreichung dieses Ziels setzt die FDP auf die gleichrangige Berücksichtigung der drei Ziele der Nachhaltigkeit, nämlich ökologische Vernunft, wirtschaftliches Handeln und soziale Verantwortung. Die FDP sieht im Sinne der in Rio 1992 entwickelten Agenda 21 für uns in Niedersachsen folgende Schwerpunkte:

Energiepolitik und Klimaschutz

Energiepolitik muss auch künftig den Kriterien Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit gerecht werden. Die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen muss zu den geringst möglichen Kosten erfolgen, um im regionalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die FDP hält an einem technikoffenen Energiemix fest, in dem erneuerbare Energien, saubere Kohletechnologien und Kernenergie in neuen Anwendungsformen ihre Chancen am Markt haben. Höhere Energieeffizienz, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sind parallel zu entwickeln.

Niedersachsen steht bei der Nutzung der Windenergie an der Spitze aller Bundesländer. Die Akzeptanz durch die Bürger muss eine wesentliche Messlatte bei allen Vorhaben sein. Deshalb wird sich die FDP für eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit und eine Abschaffung der Privilegien von Windkraftanlagen nach dem Baugesetz einsetzen. Landschafts- und Anwohnerschutz gehen vor. Die FDP sieht in der Off-Shore-Technologie aus energie-, umweltpolitischen, besonders aber aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ein attraktives Innovations- und Investitionsfeld. Experten rechnen mit 15.000 neuen Arbeitsplätzen. Für diesen lukrativen Zukunftsmarkt, der durch kluge Technologie, Ökonomie und Ökologie miteinander verbindet, muss liberale Landespolitik die Weichen stellen. Denn die Zukunft von Windparks liegt auf See, wo die Windernte und die Stromausbeute am ertragsreichsten sind.

Niedersachsen verfügt mit seinen Seehafenstädten Emden und Cuxhaven über meeres technologische Kompetenz-Zentren, die bestens in der Lage sind, die rasante Off-Shore-Entwicklung so mit zu gestalten, dass davon nicht nur die Menschen an der niedersächsischen Küste, sondern die Bevölkerung ganz Niedersachsens profitieren werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Effizienzverbesserung und Standortoptimierung erneuerbarer Energien, damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen.
- Einführung der Brennstoffzellentechnik zur dezentralen Energieversorgung.
- Forschung für Photovoltaik und Wasserstoffwirtschaft.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht länger zu Lasten der Stromkunden subventioniert werden. Deshalb fordert die FDP, dass die Einspeisevergütung für Windstrom gemäß EEG schrittweise zurückgeführt wird.

- Die Genehmigung weiterer Offshore-Windparks in der Nordsee darf erst nach dem Vorliegen und der Auswertung der Ergebnisse der Pilotphasen der ersten vier Offshore-Windparks vor der niedersächsischen Nordseeküste erfolgen.

Abfallentsorgung

Voraussetzung für eine optimale Organisation der Abfallwirtschaft und -lagerung sind sichere gesetzliche Rahmenbedingungen. Es ist darauf zu achten, dass das vorhandene Marktpotenzial zu Gunsten der Gebührenzahler voll ausgeschöpft wird.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Abfallwirtschaft soll bevorzugt privat organisiert werden. Das Land gibt einen Rahmen zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor.
- Bei der Lagerung schwach radioaktiver Abfälle ist rasches Handeln geboten. Damit der Müll aus der Nuklearmedizin sich nicht weiter in oberirdischen Sammellagern stapelt, ist der Planfeststellungsbeschluss zur Nutzung des Schacht Konrad so rasch wie möglich umzusetzen.
- Die Erkundung des Salzstocks Gorleben im Hinblick auf eine mögliche Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle muss schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Naturschutz mit den Menschen

Nicht Naturschutz und Umweltpolitik gegen die Menschen, sondern mit ihnen und für sie ist das Konzept der FDP. Naturnutzer tragen in eigenem Interesse durch sachkundiges Verhalten zum Erhalt der Natur bei.

Dafür setzen wir uns ein:

- Erhalt der Kulturlandschaft und Entwicklung einer naturnahen Landschaft.
- Die anonyme Verbandsklage im Naturschutz ist nach Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien in deutsches Recht überflüssig und sollte daher abgeschafft werden.

Wasserwirtschaft und Küstenschutz

Der Schutz und die weitere Sanierung der Fließ- und Standgewässer sind wichtige Aufgaben. Dazu gehört u.a. die nachhaltige Verbesserung der Gewässerökologie der Weser durch das saubere, sauerstoffreiche Wasser der Edertalsperre.

Für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger wollen wir Trinkwasser in höchster Qualität sicherstellen.

Die FDP setzt sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz der Nordsee ein. Bei Schiffsunfällen muss eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr möglich sein. Der Küsten- und Deichschutz hat oberste Priorität für die Sicherheit von Mensch und Umwelt.

Die Hochwasserkatastrophe hat die Wichtigkeit von Hochwasserschutzanlagen und Baumaßnahmen zur Deichsicherheit auch im Binnenland verdeutlicht.

Dafür setzen wir uns ein:

- Flächendeckender Schutz des Grundwassers zur nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung.
- Privatisierung der Wasserver- und -entsorgung.
- Steuerliche Gleichbehandlung privater und öffentlicher Organisationsmodelle.
- Abschaffung des Wasserpfennigs.
- Ersetzung der allgemeinen Abwasserabgabe durch die Anwendung des Verursacherprinzips bei der Gewässerverschmutzung, z.B. durch einen Emissionsrechtehandel von zulässigen Schadstofffrachten im Wasser.
- Erhalt und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Rückhaltebecken.
- Fortsetzung der Sanierung des Dümmers ohne Umleitung des Bornbaches.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die FDP setzt sich für eine umweltverträgliche Bodennutzung ein. Die Zersiedelung der Landschaft muss reduziert und Bodenversiegelung vermieden werden.

Wir bevorzugen die Sanierung und Nutzung von Altstandorten vor der Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese.

Luftreinhaltung und Lärmverminderung

Dafür setzen wir uns ein:

- Einsatz flexibler marktwirtschaftlicher Instrumente, z.B. handelbarer Emissionsrechte, bei der Luftreinhaltung.
- Verhinderung von Staus und Verkehrsblockaden durch eine Optimierung der Verkehrslenkungs- und Steuerungsmaßnahmen. Staus belasten nicht nur die Umwelt, sie vernichten auch Volksvermögen – jährlich über 100 Mrd. € in Deutschland.

VII. Für eine moderne Verwaltung

Aufgabenkritik

Die FDP fordert die Beschränkung des Staates auf die Wahrnehmung von Aufgaben, die anders nicht geleistet werden können. Alles andere entmündigt den Einzelnen und gesellschaftliche Gruppen und widerspricht dem liberalen Leitprinzip der Eigenverantwortung.

Dafür setzen wir uns ein:

- Alle durch den Staat zur Zeit wahrgenommenen Aufgaben sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf den Prüfstand zu stellen.
- Kommunen und Land dürfen sich grundsätzlich nicht wirtschaftlich betätigen. Einzig in Fällen, in denen dies unabweisbar und zwingend notwendig ist, soll eine wirtschaftliche Betätigung möglich sein. Niedersächsische Gemeindeordnung, Niedersächsische Landkreisordnung und Fachgesetze sind entsprechend zu ändern.
- Andernfalls, also auch in Zweifelsfällen, ist ein Engagement zu unterlassen.
- Kommunale Betriebe sind in eine privatwirtschaftliche Rechtsform zu überführen und müssen, wenn möglich, veräußert werden.

Subsidiaritätsprinzip

Die FDP setzt sich für eine strenge Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein. Die Gemeinden sind das Fundament unseres demokratischen Systems. Sie kennen die Probleme der Menschen vor Ort am besten und sind daher am ehesten in der Lage, angemessene Lösungen zu entwickeln.

Dafür setzen wir uns ein:

- Für leistungsfähige, von den Bürgern in Eigenverantwortung und ihrem Gestaltungswillen getragene, selbstständige Kommunen, die die kommunalen Aufgaben für ihre Mitbürger subsidiär wahrnehmen.
- Für auf freiwilliger Basis vereinbarte Verwaltungsgemeinschaften von Gemeinden, die dabei ihre Selbstständigkeit behalten.
- Nur wenn Aufgaben durch die Kommunen nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden können, dürfen diese übergeordneten staatlichen Instanzen übertragen werden.
- Verantwortlichkeiten für Entscheidungen müssen stets klar zuzuordnen sein. Nur so kann dem Gebot der Verantwortlichkeit und Durchschaubarkeit politischer Entscheidungsprozesse Rechnung getragen werden.

Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung

Die Kommunen bedürfen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer ausreichenden Finanzausstattung. Die kommunalen Finanzen leiden zurzeit besonders darunter, dass das Land den Kommunen Aufgaben überträgt und Standards festlegt, ohne die finanziellen Mittel hierfür zur

Verfügung zu stellen. Bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen lässt das Land die Kommunen im Stich.

Dafür setzen wir uns ein:

- Gegen den Willen der Kommunen dürfen keine Gesetze erlassen werden, die sich auf die kommunalen Finanzen auswirken.
- In die Landesverfassung muss aufgenommen werden, dass Landesgesetze, die sich auf die kommunalen Finanzen auswirken, nur dann in Kraft treten, wenn entweder die Kommunen zugestimmt haben oder aber das Land bereit ist, die finanziellen Lasten voll zu übernehmen. („Österreichisches Konsultationsmodell“)
- Dieses Recht muss für die Kommunen einklagbar sein.

Kommunal-staatliche Partnerschaften

Die bisherige Praxis der staatlichen Bedarfszuweisungen stellt nicht ausreichend sicher, dass in den Kommunen eine zielorientierte Entwicklungsplanung aufgestellt und durchgesetzt wird.

Dafür setzen wir uns ein:

- Künftig müssen die Kommunen, die Bedarfszuweisungen in Anspruch nehmen wollen, eine Perspektive aufzeigen, mit der sie darlegen, für welche Maßnahmen sie die staatlichen Mittel verwenden wollen und wie sich die Kommune dadurch entwickeln soll. Ziel ist, auf diese Weise strukturelle Defizite zu überwinden und trag- und zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln, die es den Kommunen erlauben, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.
- Die Kommune trifft mit dem Land eine Zielvereinbarung, mit der die finanziellen Zuschüsse sowie die Entwicklungsperspektive verbindlich festgelegt werden. Verstöße gegen die Zielvereinbarung werden sanktioniert.
- Die zahlreichen bestehenden Mischfinanzierungstatbestände führen dazu, dass es zu unverantwortlichen Mittelbindungen kommt und die politische Verantwortung für davon betroffene Maßnahmen vielfach nicht mehr zuzuordnen ist. Sie sind daher radikal zu reduzieren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Verantwortung für Maßnahmen eindeutig zuzuordnen ist, nämlich den Kommunen.

Kommunale Kooperationen

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Kommunen sollen unabhängig von den Grenzen der Landkreise oder Regierungsbezirke bestimmte Aufgaben gemeinsam mit anderen Kommunen im Rahmen von Kooperationsinitiativen wahrnehmen. Die Wahrnehmung der Aufgaben darf nicht durch die Grenzen der Landkreise oder Regierungsbezirke bestimmt werden. Die bestehenden Strukturen führen dazu, dass bestimmte Aufgaben zwingend innerhalb dieser Grenzen wahrgenommen werden, obwohl es effektiver und kostengünstiger wäre, die Aufgaben gemeinsam mit Kommunen wahrzunehmen, die außerhalb der Grenzen liegen.

- Ermöglichung und Unterstützung flexibler, aufgabenbezogener überregionaler Kooperationen. Sie sind der Bildung von Regionen durch Landesgesetz vorzuziehen.

Schlanke Landesverwaltung

Die bisherige Mittelinstanz ist traditionell durch die Vorstellung der strikten Unterordnung der Kommunen unter die staatlichen Vorgaben und Strukturen geprägt. Die gegenwärtigen und künftigen, immer komplexer werdenden Herausforderungen lassen sich so aber nicht bewältigen. Hierfür sind flexible und individuelle Lösungen nötig.

Dafür setzen wir uns ein:

- Abschaffung der Bezirksregierungen.
- An die Stelle der Bezirksregierungen tritt eine neue Instanz, deren zentrale Aufgabe es – neben dem regionalen Management – ist, die Rechts- und Fachaufsicht über die Kommunen auszuüben. Alle weiteren bisher von den Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben sollen grundsätzlich auf die Städte, Kreise und Gemeinden übertragen werden. Einzelne Grundsatzvorgaben sind gegebenenfalls vom Kabinett oder durch Landesgesetz zu treffen.

Noch immer gibt es in Niedersachsen zu viele Landesämter. Diese Sonderbehörden sind in die allgemeine Verwaltung zu integrieren, sofern ihre Aufgaben tatsächlich durch den Staat wahrgenommen werden müssen. Das Landesamt für Verfassungsschutz muss allerdings als selbstständige Behörde bestehen bleiben.

Das Land unterhält zudem zahlreiche Landesbetriebe, deren Aufgaben auch von Privaten übernommen werden können.

Dafür setzen wir uns ein:

- Reduzierung der Anzahl der Landesämter und Landesbetriebe.
- Im Übrigen sind die Aufgaben den kommunalen Körperschaften zu übertragen oder gänzlich zu privatisieren.

Deregulierung: Halbierung landesrechtlicher Vorschriften

In Niedersachsen besteht eine unübersichtliche Vielzahl von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. Diese Überregulierung des Lebens führt zu einer Bürokratisierung, die der Eigenverantwortung der Menschen widerspricht und nicht zuletzt Zeit und Geld kostet. Jede landesrechtliche Vorschrift muss daher auf den Prüfstand, ob sie wirklich notwendig ist.

Dafür setzen wir uns ein:

- Halbierung der Zahl aller landesrechtlichen Vorschriften.
- eine einfachere Gesetzssystematik, die auch ein rechtsunkundiger Bürger verstehen kann.
- Feste Verfallsdaten für Landesgesetze und anschließende Überprüfung der weiteren Notwendigkeit. Falls erforderlich, kann der Gesetzgeber sie in einem verkürzten Verfahren erneut beschließen.

Die FDP fordert den verstärkten Einsatz moderner Steuerungsinstrumente auf allen Ebenen der Verwaltung. Das Internet bietet den Kommunen, ebenso wie den Institutionen auf Landesebene vielfältige Chancen zu mehr Bürgerbeteiligung und größerer Bürgernähe. Unterlagen der Verwaltung, Sitzungsprotokolle und Einladungen sind oft nicht vertraulich, können aber aus praktischen Gründen den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht zugänglich gemacht werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Ersatz der traditionellen Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen.
- Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sowie eines umfassenden Qualitätsmanagements und Benchmarkings.
- Einführung des eGovernments.

Die wertvollste Ressource: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die FDP fordert leistungsorientierte Entwicklungschancen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Wir wollen eine effektivere Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen auf allen Ebenen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Laufbahnstrukturen sind zu flexibilisieren, um z.B. die Einstellung von Quereinsteigern zu erleichtern.
- Entscheidende Kriterien für die Besetzung von Ämtern dürfen tatsächlich ausschließlich die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sein.
- Leistung muss sich lohnen – auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung. Nur so kann eine qualitativ hochwertige, stark motivierte und zukunftsfähige Verwaltung gewährleistet werden.
- Eine Personalplanung, die unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten zielgerichtet Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Hierzu sind verstärkt Qualifizierungsprogramme anzubieten.
- Durch gezielte Weiterbildungen, etwa durch eine zu schaffende Niedersächsische Führungsakademie für die öffentliche Verwaltung, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entsprechender Eignung auf die Wahrnehmung von Führungsämtern vorbereitet werden.
- Effektive Nutzung der Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie wissen am besten, wie Verwaltung effektiver gestaltet werden kann.

Gleichheit der Wählerstimmen

Die FDP fordert die Wiedereinführung des Auszählverfahrens Hare-Niemeyer auf allen Ebenen. Dieses Verfahren gewährleistet am ehesten eine Gleichgewichtung der Stimmen und verwirklicht somit das Recht auf Gleichheit der Stimmen. Außerdem wollen wir bei den Kommunalwahlen ein personenbezogenes Listenwahlrecht wiedereinführen. Die Entkopplung der Amtszeiten der hauptamtlichen Verwaltungschefs und der Kommunalvertretungen gibt den Bürgern mehr Entscheidungsmöglichkeiten.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Wir setzen uns ein für die Stärkung des selbst bestimmten und selbst verantwortlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in Nachbarschaft und Feuerwehren, in Vereinen und Initiativen, in Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen.

VIII. Für ein sicheres Niedersachsen

Leitbild: Freiheit und Sicherheit

Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Aufgabe eines liberalen Staates ist es, die größtmögliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ohne dabei ihre demokratischen Freiheitsräume unverhältnismäßig einzuschränken.

Alle Maßnahmen staatlichen Handelns zur Sicherstellung der inneren Sicherheit müssen daher zielgenau, verhältnismäßig und effektiv sein. Die FDP setzt daher in erster Linie auf Kriminalitätsverhütung, sodann auf die Gefahrenabwehr und schließlich auf die Strafverfolgung.

Das beste Mittel: Kriminalitätsprävention

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Bereiche öffentlichen und privaten Handelns betrifft. Den örtlichen Präventionsgremien kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Es hat sich bewährt, die Organisation und Arbeitsweise nicht staatlich zu regeln, sondern die Vielfalt vor Ort zu ermöglichen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Stärkung und Unterstützung der örtlichen Präventionsgremien.
- Unterstützung des Landespräventionsrates. Er hat in den Jahren seines Bestehens wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Prävention gegeben.

Vollzugsdefizit beseitigen

Das Hauptproblem in der inneren Sicherheit liegt nicht in einem Gesetzgebungs-, sondern in einem Vollzugsdefizit. Dieses wollen wir beseitigen: Bestehende gesetzliche Möglichkeiten sind konsequenter als bisher auszuschöpfen, bevor nach neuen Gesetzen gerufen wird.

Kriminalitätsbekämpfung: Mittel effizienter einsetzen – Ausstattung verbessern

Die FDP fordert für eine wirksamere Kriminalitätsbekämpfung, eine effizientere Verwendung der vorhandenen Mittel sowie eine Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei und der Staatsanwaltschaften.

Bundesweit belegt Niedersachsen beim Kriminalitätsaufkommen einen Platz im hinteren Mittelfeld. Ziel muss aber sein, dass Niedersachsen zu den Ländern mit dem geringsten Kriminalitätsaufkommen, wie etwa Baden-Württemberg, gehört. Um dies zu erreichen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaften in die Lage versetzt werden, das bestehende gesetzliche Instrumentarium effektiver und umfassender als bisher auszuschöpfen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Effizienterer Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Durch die Anwendung moderner Steuerungselemente, einer leistungsorientierten Personalplanung, die weitgehende Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben und den Einsatz modernster Informations-

und Telekommunikationsmittel können für die Kriminalitätsbekämpfung Kapazitäten freigesetzt werden.

- Die Polizeibeamten müssen von reinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. So können mehr Beamte als bisher für den wirklichen Polizeidienst und somit auch verstärkt vor Ort eingesetzt werden.
- Ausstattung aller Polizisten mit schuss- und stichfesten Schutzwesten zur Eigensicherung ist eine Selbstverständlichkeit.
- Vermehrte Aufnahme von Zuwanderern, insbesondere der zweiten und dritten Generation, in den Polizeidienst.
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und europäischen Nachbarländern zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendlichen an den Gesamt-Tatverdächtigen steigt in Niedersachsen weiter an. Um diesen Trend umzukehren, fordert die FDP eine wirksamere Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität. In erster Linie sind verstärkt präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kommt neben der Schule der wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu. Durch eine zügige Verfolgung und Ahndung von Straftaten Jugendlicher muss verdeutlicht werden, dass die Taten nicht akzeptiert werden und strafrechtliche Konsequenzen haben. Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahren lehnen wir ab.

Dafür setzen wir uns ein:

- Verbesserung der personellen Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaften, insbesondere für die Bekämpfung der Jugendkriminalität.
- Bei wiederholt straffälligen Kindern ist durch staatliche Erziehungsmaßnahmen einzugreifen.
- Für besonders schwierige jugendliche Straftäter sind in Niedersachsen geschlossene Heime einzurichten.
- Positive Beeinflussung der Situation von Kindern und Jugendlichen durch die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen.

Hilfe für Opfer, Stärkung von Opferrechten

Wir wollen Hilfe für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Im Mittelpunkt der Strafjustiz steht bisher der Täter, die Opfer werden zu oft mit den Folgen der Tat allein gelassen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Reform des Strafprozessrechts, des Strafrechts sowie der Opferschutzgesetze mit dem Ziel, die Stellung der Opfer, ihrer Angehörigen sowie der Zeugen zu stärken.

- Die Opfer von Straftaten müssen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaften umfassend über ihre Rechte aufgeklärt werden.
- Durch eine umfassende Opferhilfe muss ihnen in jeder Hinsicht unbürokratisch und zügig geholfen werden, unabhängig davon, ob die Polizei einen Täter fasst oder wie ein Gerichtsverfahren ausgeht.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich muss gefördert und ausgebaut werden.

Für einen modernen Strafvollzug

Die FDP fordert ausreichend Plätze in den Gefängnissen sowie einen modernen Behandlungsvollzug, bei dem die Strafgefangenen nicht nur weggeschlossen, sondern tatsächlich resozialisiert werden.

Der Strafvollzug muss aber auch sicherstellen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung durch die Inhaftierten ausgeschlossen ist. Vollzugslockerungen dürfen daher nur gewährt werden, wenn die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist und positive Auswirkungen auf den Straftäter zu erwarten sind.

Dafür setzen wir uns ein:

- Über vorzeitige Haftentlassungen soll ein Gremium gutachterlich beraten, das sich aus fachkundigen Personen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammensetzt (Juristen, Psychologen etc.) die den Inhaftierten kennen und solchen, die ihn nicht kennen.
- Ein gestuftes Entlassungsprogramm sowie spezielle Entlassungsabteilungen in den Justizvollzugsabteilungen.
- Zum Schutz der Bevölkerung vor Straftätern, deren besondere Gefährlichkeit sich erst während des Strafvollzuges zeigt, muss eine Sicherungsverwahrung auch nachträglich angeordnet werden können.

Für eine moderne Justiz

Die FDP setzt sich für eine unabhängige, moderne, bürgernahe und leistungsstarke Justiz ein. Diese ist für die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes unverzichtbar.

Um dies zu erreichen gilt auch für die Justiz, was für andere staatliche Verwaltungsbereiche gilt: Die bestehenden Kapazitäten sind effizienter auszuschöpfen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Ausstattung mit modernen Kommunikations- und Büromitteln.
- Einsatz moderner Steuerungselemente für die Binnenorganisation, einschließlich einer leistungsorientierten Personalplanung. Dadurch können die Verfahrenszeiten verkürzt werden und der Recht suchende Bürger kommt schneller zu einer gerichtlichen Entscheidung.

- Stärkung des Justizministeriums durch Ausbau zu einem Rechtspflegeministerium. Übertragung der Zuständigkeit für die letzte, noch nicht beim Justizministerium ressortierende Gerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit.
- Einsatz für eine Modernisierung des Gerichtsvollzieherwesens, z.B. Verkleinerung der Bezirke, Förderung des Nachwuchses.

Zuwanderung, Integration und Ausländerpolitik

Liberaler stehen, innerhalb eines gemeinsamen Rahmens von Normen und Werten, für die Vielfalt der Lebensentwürfe und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in unserem Land.

Die FDP tritt für eine Gesellschaft ein, die offen ist für Zuwanderung, die aber das Maß ihrer Offenheit selbst bestimmt und hierzu feste Regeln aufstellt. Wer als Zuwanderer in unser Land kommt, muss wissen, welche Perspektive ihn hier bis zu einer möglichen Einbürgerung erwartet.

Zuwanderer und Ausländer stellen derzeit einen deutlich erhöhten Anteil bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss, bei den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Die FDP will durch eine zielgerichtete Integrationspolitik diese Probleme wirksam bekämpfen.

Wir wollen die freiwillige Rückkehr von Ausländern ohne Bleiberecht stärker fördern. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, dass Ausländer ohne Bleiberecht, die ihre Identität verschleiern oder kriminell auffällig wurden, unverzüglich abgeschoben werden können.

Dafür setzen wir uns ein:

- Klare gesetzliche Regelungen zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung.
- Wir wollen Zuwanderung dort ermöglichen, wo wir freie Stellen nicht besetzen können.
- Ausreichende Deutschkenntnisse als wichtige Voraussetzung für die Integration.
- Keine Einschulung ohne ausreichende Sprachkenntnisse.
- Bekämpfung illegaler Zuwanderung, insbesondere Menschenhandel und Schlepperorganisationen.

IX. Liberale Bürgergesellschaft

Neubestimmung der gesellschaftlichen Solidarität

Libérale Gesellschafts- und Sozialpolitik will den Menschen persönliche Freiheit und Lebenschancen sichern. Wir stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen und unterstützen ihn zugleich als Teil der Gemeinschaft.

Libérale Politik fordert und fördert die Solidarität in der Gesellschaft. Solidarität basiert für uns auf der Überzeugung, dass alle Bürgerinnen und Bürger für ihre Mitmenschen mitverantwortlich sind.

Freiheit – das Streben, das eigene Leben in die Hand zu nehmen – ist nur möglich, wenn die nötigen materiellen Mindestvoraussetzungen gegeben sind. Deshalb will liberale Sozialpolitik die Existenzgrundlage für ein selbst bestimmtes Leben sichern und die allgemein unkalkulierbaren Lebensrisiken absichern. Ohne soziale Sicherung ist liberales Denken und Handeln nicht möglich – wer heute nicht weiß, wovon er morgen leben soll, ist nicht frei.

Selbstbestimmung darf nicht auf das Erwerbsleben beschränkt sein. Sie gilt für alle Lebensabschnitte wie Alter und Jugend und für alle Lebenssituationen wie Behinderung, Obdachlosigkeit, soziale Beeinträchtigung durch Arbeitslosigkeit oder Hilfebedarf in Notsituationen.

In der sozialen Sicherung hat für uns die individuelle Vorsorge Vorrang vor staatlichen Systemen. Subjektförderung geht der FDP vor Objektförderung. Wir unterstützen deshalb private Vorsorgemaßnahmen, denn private Vorsorge trägt zur langfristigen Finanzierbarkeit des Systems der sozialen Sicherung bei.

Sozialpolitik reagiert bisher auf eine neu erkannte Not mit neuen Leistungsgesetzen und damit neuen Ausgaben. Dadurch entsteht ein unsystematisches Netz von Subventionen und verdeckten Umverteilungsmechanismen.

Das gegenwärtige System vielfältiger, nicht aufeinander abgestimmter Transferleistungen mit den daraus entstehenden Ungerechtigkeiten, Widersprüchlichkeiten und Missbrauchsmöglichkeiten bedarf dringend einer grundlegenden Reform.

Gesundheits- und Sozialwesen

In allen Sparten des Sozialwesens - insbesondere in den Krankenhäusern - soll mit modernen Managementkonzepten und Qualitätssicherung die Patientenversorgung verbessert und kostengünstiger gearbeitet werden. Wir brauchen leistungsfähige und patientenfreundliche Krankenhäuser. Um der absehbaren gesellschaftlichen, demographischen, finanziellen und medizinischen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Organisationsstruktur für die Versorgung Schwerkranker unumgänglich (ambulante Hospizgruppen, stationäres Hospiz, Palliativstationen). Die landesweite, flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung steht für die FDP an erster Stelle.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine enge Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und ambulanten Pflegediensten.
- Die Etablierung von Einrichtungen der Hospizbewegung und Palliativversorgung.
- Einen fairen Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern im Bereich der sozialen Betreuung. Die erhöhten Wahlmöglichkeiten derjenigen, die Hilfe brauchen, tragen damit

zur Verbesserung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und der Betreuungsqualität bei.

- Vielfalt der Betreuungsangebote und Gleichberechtigung privater Anbieter gegenüber kommunalen und freigemeinnützigen Trägern.

Liberaler Gesundheitspolitik bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie will die Menschen darin unterstützen, sich ihre Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen, sich dabei ihrer Mitverantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu sein. Diese Eigenverantwortung und Selbsthilfe kann und soll sich gerade im und zum Schutz der Solidarität entwickeln.

Die niedersächsische FDP unterstützt deshalb die gleichgerichteten Bestrebungen der Weltgesundheitsorganisation zur Gesundheitsförderung in besonderer Weise.

Dafür setzen wir uns ein:

- Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen für Selbsthilfe.
- Stärkere Einbindung der regionalen Krankenkassen, der Landesversicherungsanstalten und anderer Sozialleistungsträger in die gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit den niedersächsischen Gesundheitsämtern, zum Beispiel durch bessere Gesundheitsberichterstattung und neue Informationssysteme für Patienten.
- Bessere Zusammenarbeit dieser Träger mit der Ärzteschaft vor Ort zugunsten der Stärkung der wohnort- und bürgernahen Versorgung .
- Ersatz des noch von 1934 stammenden Gesundheitsdienstgesetzes durch ein modernes Gesetz, das den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung stärkt.

Das Bürgergeld

Kernstück des neuen Sozialsystems ist ein stark vereinfachtes und übersichtliches Steuer- und Transfersystem. Dazu werden die bisherigen Sozialleistungen durch ein Bürgergeldsystem ersetzt.

Das Bürgergeld kombiniert steuerliche Freibeträge mit sozialen Transferleistungen.

Im Transferbereich – also in Fällen, in denen aufgrund geringen Einkommens die Steuerschuld geringer ist als die Höhe des Bürgergeldes - wird der entsprechende Teil des Bürgergeldes ausgezahlt.

Damit sich Arbeit lohnt und ein Anreiz für Empfänger von Bürgergeld geschaffen wird, wieder auf eigene Füße zu kommen, wird das Einkommen nur teilweise auf das Bürgergeld angerechnet. Wer also auch nur etwas an Erwerbsleistungen erbringt, wird von Anfang an mehr Einkommen haben, als jemand, der nicht erwerbstätig ist.

Eine solche Reform kann nicht kurzfristig durchgeführt werden. Die FDP will gemeinsam mit den Kommunen in Niedersachsen nach dem Vorbild Baden-Württembergs Modellversuche starten, um das Bürgergeldsystem exemplarisch einzuführen.

Integration von Mitbürgern mit Behinderungen

Ziel liberaler Politik für Menschen mit Behinderung ist die berufliche und soziale Integration. Menschen mit Behinderung sollen ein selbst bestimmtes Leben so uneingeschränkt wie möglich führen können.

Das ehrenamtliche Engagement der Betroffenen selbst ist gefragt und unerlässlich.

Die Gesellschaft und ihre Institutionen müssen Abstand nehmen von den Vorstellungen eines zu verwaltenden Behinderten und den Wunsch nach möglichst umfangreicher Selbstbestimmung respektieren. Die bestehenden Schutzgesetze haben oft eine Negativwirkung bei der Einstellung von Behinderten

Dafür setzen wir uns ein:

- Ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Vorbereitende und ergänzende Hilfen durch die Arbeitsämter bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Ein behinderten- und familiengerechtes Wohnumfeld, d.h. den bedarfsgerechten Ausbau barrierefreier Wohnungen und differenzierter Gemeinschaftswohnformen.
- Die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Sinne von barrierefreien Städten und Gemeinden sowie die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und der Verkehrsmittel.
- Ein flächendeckendes Netz von Beratungs- und Früherkennungsstellen sowie den raschen Ausbau weiterer Frühförderungseinrichtungen für Kinder und Eltern.
- Die sachliche Zuständigkeit für alle Bereiche der Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung muss in die Zuständigkeit der Kommunen übergehen, ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen.
- Die Menschen mit Behinderungen sollen größere individuelle Entscheidungsspielräume erhalten. In Anlehnung an das niederländische "Kundenmodell" sollen ihnen künftig nicht mehr bestimmte Sachleistungen 'zugeteilt' werden; vielmehr erhalten sie ein persönliches Budget, mit dem sie solche Dienstleistungen, die sie individuell benötigen, auswählen und finanzieren können. Mit einem hierauf ausgerichteten Modellversuch sollen auch in Niedersachsen Konzepte erprobt werden, die besser als traditionelle Hilfen dazu geeignet sind, Menschen mit Behinderungen ein in die Gesellschaft eingebettetes selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Hilfe für psychisch Kranke

Psychisch Kranke leben fast unbemerkt von der Öffentlichkeit - gerade deshalb brauchen sie unsere Aufmerksamkeit. Die FDP will ihre Situation und die ihrer Angehörigen verbessern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Verbesserung der Angebote in den Gemeinden durch Tagesstätten und Kontaktstellen.
- Entwicklung einer wohnortnahen teilstationären Versorgung.

- Aufbau von Kriseninterventionsdiensten in Zusammenarbeit mit Ärzteschaft, Sozialpsychiatrie und Krankenkassen.

Initiative gegen Drogen

Drogensucht ist eine Krankheit - und zugleich ein gravierendes innenpolitisches Problem. Trotz der Beschaffungskriminalität dürfen Abhängige aber nicht ausgegrenzt werden. Um ihnen eine Perspektive zu geben, setzt die FDP auf das Prinzip Therapie vor Strafe und Therapie sofort:

- Vorbeugende Suchtbekämpfung, d.h. präventive Maßnahmen im Umfeld der anzusprechenden Jugendlichen und Erwachsenen müssen intensiviert werden, wie etwa durch Entwicklung eines Konzeptes der Ansprache Jugendlicher durch Jugendliche. An der Finanzierung sollen sich auch die Sozialversicherungen beteiligen.
- Abhängige brauchen Hilfe statt Strafe. Drogen bleiben geächtet, nicht aber der Drogenkonsument. Er braucht Zuwendung statt Abschreckung. Der Umgang mit kleinen Mengen weicher Drogen soll von der strafrechtlichen Verantwortung freigestellt werden.
- Therapieplätze müssen unmittelbar zur Verfügung stehen. Da Wartelisten unakzeptabel sind, müssen vorhandene Einrichtungen bedarfsgerechter zur Entgiftung und Entwöhnung genutzt werden. Zusätzlich sollen neue Therapieplätze Wartezeiten verkürzen.
- Als Ersatzdrogen für bereits Süchtige kommen sowohl Methadon als auch Suchtstoffe wie z.B. Heroin in Betracht. Die Vergabe kann, sofern eine sorgfältige Überwachung der Patienten gewährleistet ist, auch in ambulanter Behandlung erfolgen.

Libérale Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit

Libérale wollen den Menschen ein Leben in angemessenem Wohnraum ermöglichen und damit die Chance zur sozialen Einbindung geben. Im Vordergrund stehen dabei Ansätze, die der Entstehung von Obdachlosigkeit vorbeugen und nicht Forderungen nach der generellen Ausweitung staatlicher Transferzahlungen. Für die Obdachlosen ist eine Mindestversorgung für ein menschenwürdiges Dasein anzubieten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Ausbau der Schuldnerberatung, damit Betroffene schnelle Beratung und Hilfe erhalten, bevor ein Verlust der Wohnung eintritt.
- Projekte, die Obdachlosen zu eigenem Wohnraum verhelfen, z.B. durch Eigenleistungen der zukünftigen Mieter beim Wohnungsausbau oder Kapitalisierung der Kosten einer Unterbringung in Notunterkünften.
- Förderung von Selbsthilfeprojekten der Wohnungslosen, z.B. durch Vergabe von Darlehen zur Anschubfinanzierung.
- Ansprechpartner und Tagestreffs für obdachlose Frauen, da die meisten Obdachloseneinrichtungen auf Männer orientiert sind.

- Einrichtung einer medizinischen Erstversorgung für Obdachlose, die tatsächlich auf der Straße leben, durch so genannte Arztmobile, die zu den Treffpunkten der Obdachlosen kommen sowie Krankenwohnungen und Arztprechstunden in den verschiedenen Obdachloseneinrichtungen.

Hilfen für Gewaltopfer

Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch brauchen Schutz und Hilfe.

Deshalb sind Frauen- und Kinderschutzhäuser in den Kommunen erforderlich, ebenso wie eine psychotherapeutische Betreuung der Opfer.

Frauen, die eine Schwangerschaftsberatung benötigen, sollen die Wahl zwischen verschiedenen Trägern haben. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss grundsätzlich die Möglichkeit zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch bestehen.

Familie

Familie ist dort, wo Kinder sind. Liberale Familienpolitik spricht deshalb Familien und Verantwortungsgemeinschaften in gleichem Maße an und orientiert sich insbesondere an den Bedürfnissen der Kinder in der Familie.

Wir Liberalen wollen, dass Kinder wieder den Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht. Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Liberale Familienpolitik will jungen Menschen Mut machen, sich für Kinder und Familie zu entscheiden, indem sie Voraussetzungen schafft, die diese Entscheidung erleichtern. An erster Stelle steht hierbei für Liberale die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies erfordert mehr Flexibilität im Arbeitsrecht und in der Organisation des täglichen Berufslebens.

Dafür setzen wir uns ein:

- Berücksichtigung der Auswirkungen auf Familien bei politischen Entscheidungen.
- Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern vor allem in der Schul-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik.
- Mehr Angebote an wohnortnahen Qualifizierungsangeboten.

Jugendpolitik

Die heutige junge Generation betont im Besonderen den Wert der individuellen Freiheit, lebt sie - ohne großes Aufsehen darum zu machen - und hat sie zum eigenen Lebensmotto erkoren. Dieses Lebensgefühl der jungen Generation deckt sich mit den Zielen und Inhalten liberaler Politik. Junge Menschen müssen sich gerade auch am politischen Leben stärker engagieren.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen.
- Ein ausreichendes Angebot an Treffpunkten, Clubs, Vereinen, Sportanlagen und anderen Begegnungsstätten, die dem Lebensstil und Freizeitverhalten der Jugendlichen entsprechen.

- Selbst verwaltete Jugendzentren und Bandübungsräume.
- Öffnung von Schulen für außerschulische Veranstaltungen.
- Kooperation von Schulen und öffentlicher Jugendhilfe.
- Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, z.B. durch Einrichtung von Jugendgemeinderäten zu verbessern.
- Finanzielle Förderung auch der politischen Jugendarbeit.
- Handlungsprinzip der Jugendhilfe muss die Hilfe zur Selbsthilfe und Prävention sein. Jugendhilfe tritt dort ein, wo Eltern, Kinder und Jugendliche der Hilfe von außen bedürfen. Obdachlose Jugendliche brauchen niedrigschwellige Anlaufstellen.

Seniorenpolitik

Ziel einer liberalen Seniorenpolitik ist es, den älteren Menschen ein selbst bestimmtes, menschenwürdiges Leben zu sichern und Möglichkeiten zu bieten, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sinnvoll einzusetzen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand soll schrittweise und ohne starre Altersgrenzen erfolgen können.
- Durch die Wohnungsbaupolitik muss das Zusammenleben der Generationen gefördert und einer Ausgrenzung älterer Menschen entgegengewirkt werden.
- Ältere Menschen sollen so lange wie möglich ein selbst bestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen können. Wohnen in vertrauter Umgebung ist bei entsprechender Bauplanung, sorgfältig überlegten Baumaßnahmen, sinnvoller Wohnungseinrichtung und bei Nutzung technischer Hilfsmittel möglich und auch realisierbar.
- Unverzichtbar ist dabei die Ermöglichung einer Versorgung durch Familie, Nachbarschaft und ggf. ambulante Dienste.

Pflege älterer Menschen

Mit Sorge sieht die FDP wachsende Probleme im Bereich der Pflege älterer Menschen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Zur angemessenen Betreuung in Heimen gehört, dass die betreuten Menschen weitestgehend ihren Tagesablauf selbst bestimmen können. Verbliebene Fähigkeiten müssen nach dem Prinzip der aktivierenden Pflege gefördert werden.
- Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals sind zu verstärken, besonders im Hinblick auf die Betreuung bei alterspsychiatrischen Krankheitsformen.

- Ebenso sind die Aus- und Weiterbildung der Ärzte im Bereich der Altersmedizin zu verbessern. Zusätzliche Lehrstühle für Geriatrie und Gerontopsychologie sind einzurichten.
- Der Auf- und Ausbau geriatrischer und gerontopsychiatrischer Abteilungen ist zu beschleunigen.
- Die Einrichtung von Anlauf- bzw. Beratungsstellen für Demente und deren Angehörige ist unter Beteiligung der Pflegeversicherung zu fördern.

X. Sportpolitische Leitsätze der FDP-Niedersachsen

Der Sport muss als unverzichtbarer Teil der Bildung, der Erziehung und der gesundheitlichen Prävention stärker als bisher gefördert und vor Rückschritten bewahrt werden. Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Spiel und Bewegung. Durch die Bewegungserziehung wird das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert.

Die Wechselbeziehungen zwischen Sport und Wirtschaft sind immer enger geworden. Es gibt einen zunehmenden Bedarf, in der Freizeit auf ein an Qualität orientiertes sportliches Angebot zurückgreifen zu können. Damit wächst auch die ökonomische Bedeutung von Sport.

Der organisierte Sport nimmt mit Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiter gesellschaftliche Aufgaben wahr, die der Staat allein nicht bewältigen könnte. Die FDP betont ihre Anerkennung der Fachkompetenz von Sportvereinen und –verbänden und deren hohen Stellenwert für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Der Sportunterricht in der Grundschule soll eine sportpädagogisch begründete Bereitstellung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten bieten.
- In der Sekundarstufe sollen die Sportangebote das Ziel verfolgen, Orientierungsmöglichkeiten für ein lebenslanges Sporttreiben zu bieten.
- Der Leistungsgedanke ist als wesentlicher Bestandteil der Erziehung im Sportunterricht einzubringen, sowohl bei der Förderung sportstarker als auch sportschwacher Schüler.
- Der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports muss an wissenschaftlichen Hochschulen Rechnung getragen werden.
- Die FDP tritt für lebenslanges Lernen ein. Im Erwachsenenalter ist Sport wichtig zur Erhaltung körperlicher und psychischer Gesundheit. Falsch betrieben kann er jedoch auch mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein. Daher muss fachkundige Anleitung sichergestellt werden.
- Angebote von Sportmöglichkeiten als fester Bestandteil der Infrastruktur verbessern die Attraktivität eines Standortes für Ansiedlungswillige und Fremdenverkehr. Dies sollte bei Planungen berücksichtigt werden.
- Die Wechselbeziehungen zwischen Sport und Wirtschaft sind immer enger geworden. Es gibt einen zunehmenden Bedarf, in der Freizeit auf ein an Qualität orientiertes sportliches Angebot zurückgreifen zu können. Damit wächst auch die ökonomische Bedeutung von Sport.

XI. Medien

Mediengesetz

Die Versammlung der Landesmedienanstalt ist nach Größe und Zusammensetzung nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Novellierung des Mediengesetzes drastisch zu verkleinern.

Im Sinne der Verbesserung der norddeutschen Kooperation streben wir mittelfristig eine Vereinigung der norddeutschen Landesmedienanstalten an.

Dafür setzen wir uns ein:

- Neuzuschnitt der Versammlung der Landesmedienanstalt. Parteienvertreter sollen der Versammlung künftig nicht mehr angehören.
- Die Medienräte sollen langfristig von den Gebührenzahlern gewählt werden
- Schaffung einer einheitlichen Medienanstalt der Länder für den privaten Rundfunk.

Reform der Medienordnung im Bund

Die gegenwärtige Medienordnung wird der fortschreitenden Konvergenz und Digitalisierung der Medien nicht mehr gerecht. Ein neuer Ordnungsrahmen, der dem wachsenden Netz der Übertragungsmöglichkeiten und den sich verschmelzenden Inhalten Rechnung trägt, ist daher überfällig.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine effektivere und konzentriertere Medienaufsicht.
- Die Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Erweiterung der Online-Ermächtigung) und beim Jugendmedienschutz muss aktualisiert werden.
- Eine Selbstkontrolle bzw. Selbstverpflichtung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Neue Medien

Mit Hilfe des Internets können schneller und kostengünstiger als bisher auch große Datenmengen transportiert werden. Es eröffnen sich damit für Wirtschaft und Verwaltung neue Formen der Kommunikation und Information. E-Commerce und E-Learning (auch als Alternative zu Präsenzveranstaltungen) sind nur zwei der Felder, die noch viele Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Veröffentlichung geeigneter Dokumente im Internet durch Städte, Landkreise und Gemeinden. Durch nützliche Verweise (links) kann die Transparenz der Ratsarbeit erhöht werden.

- Angebot von Einwohnerfragestunden online. Bürger fragen die Verwaltung, ohne unmittelbar zu den Sitzungen kommen zu müssen. Die Fragen werden in der jeweils nächsten Sitzung der Gremien öffentlich beantwortet und die Antwort im Internet veröffentlicht.
- Einrichtung von virtuellen Marktplätzen, die dem Bürger leichten Zugang zu Verwaltungsämtern, Unternehmen und Geschäften anbieten. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Landesportal anzubieten, das für alle Teilnehmer zugänglich ist.
- Förderung innovativer Projekte zur breiten Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnik und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Ein leistungsfähiges Kabelnetz mit Rückkanalfähigkeit ist heute ein wichtiges Kriterium bei der Wahl eines Wirtschaftsstandortes. Wir messen dem breitbandigen Ausbau des Kabelnetzes in Niedersachsen zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur bei. Die Suche nach einem potenten Käufer für das Kabelnetz der Deutschen Telekom muss im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen auch durch das Land intensiver vorangetrieben werden. Oberstes Interesse muss es dabei sein, einen Investor zu finden, der für eine schnelle Aufrüstung auch in der Fläche eintritt.

Jugendschutz im Internet

Selbstverpflichtung statt Staatskontrolle ist die Leitlinie in der Medienpolitik. Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit den Medien sind die Schlüsselbegriffe unserer Zeit. Die staatliche Regulierung im World Wide Web ist heutzutage sehr gering, daher müssen die Selbstregulierungsprozesse durch geeignete Anreize weiter gefördert werden. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag wird daher abgelehnt, weil er selbst bei seriösen Unternehmen zu großer Bürokratie und höheren Kosten führt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Vermittlung von notwendiger Medienkompetenz beim Nutzer bereits in der schulischen Ausbildung.
- Stärkung der Selbstkontrolle beim Anbieter.
- International zu vereinbarende präventive Verhaltensregeln im Internet.
- Strafrechtlichen Vergehen beim Jugend, Daten- und Verbraucherschutz muss stärker nachgegangen werden.

XII. EUROPA

Liberalen sind weltoffen und europafreundlich. Die Europäische Union (EU) sehen wir als Garanten für die friedliche Entwicklung des Kontinents. Wir setzen uns für eine größere Transparenz und Kontrolle in der EU durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments mit einer europäischen Verfassung ein.

Über den Bundesrat, über Ministerkonferenzen, weitere Gremien und vor allem über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wollen die niedersächsischen Liberalen Einfluss nehmen auf die weitere Entwicklung der Europäischen Union.

Das Ziel der FDP ist es, die föderale Grundordnung der Europäischen Union zu stärken, Niedersachsen mehr in die Zukunftsperspektiven Europas einzubinden und unserem Land verstärkt Chancen zu eröffnen.

Niedersachsen braucht eine europafreundliche Wirtschaftspolitik und ein hervorragendes Verkehrswegenetz. Es ist aufgrund seiner zentralen geographischen Lage Transitland für internationale Verbindungen und kann dies durch eine verbesserte Standortqualität gerade für die mit der EU-Erweiterung verbundenen Chancen zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die wachsenden wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Baltikum und Mitteleuropa. Die niedersächsischen Liberalen wollen, dass Bürger und Unternehmen hiervon profitieren.

Darum will die FDP die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft Niedersachsens auf die Erweiterung der EU vorbereiten, sie über Chancen und Risiken umfassend informieren und ihnen Wege zur wirtschaftlichen Betätigung in den Beitrittsländern öffnen.

Wir niedersächsischen Liberalen wollen eine Europa orientierte Kultur- und Bildungspolitik. Deshalb muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen verstärkt werden.

Niedersachsens Einbettung in ein offenes Europa hat neben Licht- auch Schattenseiten. So darf die zunehmende Internationalisierung der Kriminalität nicht außer Acht gelassen werden. Sie bedarf eines konsequenten und zielgerichteten Handelns im Kultur-, Sprach- und Milieuzusammenhang.

Dafür setzen wir uns ein:

- Nutzung der europäischen Strukturfonds, z.B. im Tourismus.
- Kooperation Niedersachsens mit wirtschaftlich starken Regionen in den Beitrittsländern. Kleinere und mittlere Unternehmen sollen dabei ebenso profitieren können wie Großbetriebe.
- Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe.
- Gezielte Strukturförderung des ländlichen Raumes.
- Wechselseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen.
- Bilingualer Unterricht in den Grenzregionen.
- Förderung von persönlichen Beziehungen, Austausch und Partnerschaften in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport.
- Unterstützung der Vertriebenenverbände und angeschlossener Landsmannschaften bei der Pflege ihrer grenzüberschreitenden Partnerschaften und dem bereits praktizierten Kulturaustausch mit der Bevölkerung in den östlichen Beitrittsländern.

Freie Demokratische Partei
Landesverband Niedersachsen

Walter-Giesecking-Str. 22
30159 Hannover

Tel: (05 11) 2 80 71 - 0

Fax: (05 11) 2 80 71 25

eMail: nds@fdp.de

Internet: www.an-die-arbeit.de
www.fdp-nds.de



www.an-die-arbeit.de